

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gezeit wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Gingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Job. Gehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Bibliot. 16a part.
Telephonat: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechseckigem Kolonialzettel:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Wirtschaftliche Rundschau.

Im Mittelpunkt der Erörterungen über die Verhältnisse in der Eisenindustrie stand die Frage des Verlängerung des Stahlwerksvertrages. Bis zum 30. Juni hatte der alte Vertragsvertrag Gültigkeit, indes war jedes Werk berechtigt, nach dem 30. April selbständige Verträge einzunehmen, falls bis dahin eine Einigung nicht erfolgte. Neuerdings drehte sich der Hauptkampf um die Behandlung der B-Produkte, das sind Stäbeisen, Walzrohre, Bleche, Rohre, Guss- und Schmiedefüllte, die im Stahlwerksverband bisher kontingentiert waren, im Gegensatz zu den A-Produkten (Haltzeug, Formteile und Eisenbaumaterial), deren Erzeugungsmengen nicht einer Kontingentierung unterliegen, sondern deren Absatz auch durch das Syndikat selbst zu bestimmten Preisen besorgt wird. Vertriebene Werte bedankten nun, die B-Produkte ganzlich außerhalb von den ihnen zugewiesenen Kontingente gebunden sein, sie wollten nicht scheitern die Bodlung von Großeltern bis zu 20% für die Löhne nach sich zog. Derartige Bestrebungen bestimmt besonders die im Südbund stark interessierten Montanwerke. Der Ehrenrat der Gesamtdeutschen Bergwerksgesellschaft, Adolf Kirdorf, hatte dagegen kurz vorher in der Frankfurter Zeitung die weitere Kontingentierung der B-Produkte als eine Grundbedingung für die Verlängerung des Stahlwerksverbandes bezeichnet. In den langen Verhandlungen erwies sich eine Verhandlung über die Höhe der B-Produkte als unmöglich, deshalb griff man schließlich doch zu dem Auswege, eine Kontingentierung dieser Produkte fallen zu lassen. So kam der Stahlwerksverband noch einmal für 5 Jahre zu stande, aber nur als ein Syndikat für A-Produkte. Über andere Differenzen, die die Monopolsprüche der Deutsch-Luxemburgischen Gesellschaft für die Produktion in breitflächigen Tüpfeln nach Grenzen setzte, die Fortsetzung der Kettengesellschaft, das ein Teil ihrer Haltzeugsleistungen an die Mannesmannhüttenwerke als Auslandshaltzeug betrachtet wird, Differenzen, die schließlich untergeordneter Natur waren, einigte man sich schneller. Zwei Werke werden dem Stahlwerksverband in Zukunft nicht mehr angehören, die Westfälischen Stahlwerke, die ihre Beteiligung in A-Produkten hätte, die in Zukunft keine A-Produkte mehr verkaufen will.

Im Vertrage des Stahlwerksverbandes war die Beteiligung in Produktien B vom 1. März 1904 bis 1. April 1912 von 3 461 794 auf 6 212 986 Tonnen gewachsen, durch die tatsächliche Lieferung ist die letztere Quote noch mit 611 748 Tonnen überschritten worden, so daß die Gesamtbeteiligung am 1. April 1912 auf 6 824 648 Tonnen stieß. Daraus ergibt sich die völlige Verschiebung der inneren Struktur des Stahlwerksverbandes. Mehr und mehr sind die großen Stahlwerke zu der Verarbeitung ihres Haltzeugs übergegangen, ihre Rentabilität stieg und nahm weiter dadurch zu, daß die Fertigungskosten mit der wachsenden Erzeugung erheblich fällen. Kritisch gestalteten die Verhältnisse sich für die "reinen" Werke, die Haltzeug von den Betrieben des Stahlwerksverbandes zu den des Stahlwerksverbandes in weiterverarbeiteten Produkten kontraktieren müssen. Jetzt erwachsen den reinen Werken neue Gefahren aus dem Fortfall der Kontingentierung der B-Produkte, der ein noch befreundeteres Tempo der Vertragsförderung einleitet.

Wie sieht die starken Gewinnsteigerungen der gemischten Werke auf die Fertigungskosten zurückzuführen sind, ergibt sich auch aus den Preisen der B-Produkte, die nicht unerheblich geringer sind als die Preise in früheren Jahren günstigen Geschäftsganges. So betragen die Preisnotierungen der Düsseldorfer Montanwerke nach der Rössischen Zeitung:

	Umfang 1905 %	Ende 1906 %	Ende 1907 %	6. Aug. 1909 %
Spiegelbleisen Ia.	67,-	92,50	86,-	66,50
Stahlbleisen	58,-	80,-	80,-	55,-
Thomaseisen	57,75	74,75	66,-	49,-
Buddeleisen (Luxemburger)	45,85	61,20	58,-	44,-
Englisches Roheisen III	54,-	81,50	71,50	59,50
Deutsches Giebereieisen Nr. I	67,50	81,-	85,-	55,-
Deutsches Giebereieisen Nr. III	65,50	78,-	78,-	54,-
Gewöhnl. Stabeisen aus Flußeisen	68,50	85,-	88,-	58,-
Gewöhnl. Stabeisen aus Flußeisen	108,-	148,75	111,25	97,50
Großbleche aus Flußeisen	125,-	165,-	147,50	129,75
Kesselbleche	120,-	150,-	118,-	107,-
	120,-	165,-	182,50	117,-
	90. Dec. 1910	7. Sept. 1911	19. Son. 1912	19. April 1912
Spiegelbleisen Ia.	64,-	65,50	72,-	77,-
Stahlbleisen	62,50	62,-	65,50	69,50
Thomaseisen	54,-	52,50	51,50	-
Buddeleisen (Luxemburger)	49,-	49,-	48,-	-
Englisches Roheisen III	70,-	68,-	68,50	70,-
Deutsches Giebereieisen Nr. I	66,-	66,-	70,50	73,50
Deutsches Giebereieisen Nr. III	64,-	64,-	67,50	70,-
Gewöhnl. Stabeisen aus Flußeisen	70,-	70,-	74,50	77,50
Gewöhnl. Stabeisen aus Flußeisen	113,50	100,50	112,50	117,50
Großbleche aus Flußeisen	131,50	131,50	138,50	136,50
Kesselbleche	123,-	121,-	131,-	138,50
	133,-	131,-	141,-	148,50

Bei dem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Preise Ende 1906 Ergebnisse einer inflationslosen Syndikatspolitik waren, die jeder sachhaltigen Begründung entbehren, anderseits haben seit dem 19. April mehrere B-Produkte weitere Steigerungen erfahren.

Zu den Eisenbetrieben, die seit Jahren die begradigten Be schwerden gegen die Politik des Kohlenhöhlensyndikats erhoben, gehören die Budenwurfschäden. Seit ist dieser Protest der Gesellschaft verklungen, nicht etwa weil die Wirtschaft gegenwärtig keinen Druck auf den Umfang der verarbeiteten Industrie entgegengesetztes wäre, sondern weil die Budenwurfschäden sich im verlorenen Jahre, die Budenwurfschäden bei 1911 angelernten, also über eigene Kapazitäten verfügen. Für das Jahr 1911 wird eine Dividende von 6 Prozent gegen 5% Prozent im Vorjahr in Vorschlag gebracht. — Von dem Blechwalzwerk Schäfflau, A. G. in Esslingen, wird für 1911 eine Dividende von 5 Prozent verteilt, während in den beiden vorangegangenen Jahren Dividenden nicht zur Verteilung gelangten. Der Verstand der Gesellschaft in Fertigfabrikaten betrug im Berichtsjahr 27 836 884 Kilogramm gegen 22 618 022 Kilogramm im Jahre 1910, an Haltzeug und Nebenerzeugnissen 56 126 958 Kilogramm gegen 20 224 563 Kilogramm im Vorjahr. — Zu einer Steigerung der Dividende von 6 Prozent für 1910 auf 10 Prozent für 1911 fördert die Eisenhütte Silesia, A. G., der Uebertritt wird auf 1,27 Mill.

Die Abschreibungen wurden von 566 000 M auf 523 400 M erhöht, der Überschuss betrug 1 233 Millionen Mark, gegen 1,27 Millionen Mark im Vorjahr, aus dem wiederum eine Dividende von 10 Prozent gezahlt wird. In dem Bericht liegt die Verhältnisse, der im Berichtsjahr 1910 betrachtete Rückgang habe bis zum Bericht 1911 angehalten. Seit der Zeit habe sich das Geschäft belebt. Wegen des starken Wettbewerbs können indessen die Preise noch immer nicht als beständig angesehen werden. Die Eisengießerei Weiler weiterhin glänzende Absatzverhältnisse auf. In dem Eisengießerei Weiler ergab sich gegen das Vorjahr ein erhöhter Gewinn. Die Deutsche Maschinenfabrik, A. G., hat 6 Prozent vorgeschlagen, die der Bilanz 1912 zugute kommen dürfte. Die Gießereien in Dessau erzeugten 13,01 Millionen Kilogramm (11,05) und die Gießerei in Köln-Bornheim 7,12 Millionen Kilogramm (6,96). — Die in dem Bereich der Maschinenfabrik, A. G. in Duisburg, die ebenfalls aus der Fusion der Hanauer Maschinenfabrik, A. G. in Hanau, Duisburger Maschinenfabrik, A. G., vormals Bachem & Reitmann, in Duisburg, und der Märkischen Maschinenbauanstalt Ludwig Stuhlmöller, A. G. in Wetter, hervorging, erzielte einen Nohgewinn von 2,02 Millionen Mark gegen 1,69 Millionen Mark im Vorjahr und 856 250 M im Jahre 1909. Nach ordentlichen Abschreibungen von 1,12 Millionen Mark, die den vorjährigen etwa gleichen, verbleibt ein Überschuss von 901 479 M gegen 567 506 M im Vorjahr, die Dividende beträgt 6 Prozent gegen 4 Prozent im Vorjahr.

Als Wirkung des vorjährigen Streiks bezeichnet die Fahrzeugfabrik Eisenach den Rückgang des Reingewinnes von 310 729 M für 1910 auf 199 286 M im Jahre 1911. Infolge des Streiks ist ein großer ausländischer Auftrag in Kriegsmaterial nicht mehr zur Verteilung gelangt. Während die Maschinenfabrik Büdau, A. G., auf die Vorzugsaktion eine Dividende von 6 Prozent gegen 8 1/4 Prozent im Vorjahr verteilte, sollen die Stammaktien, die im Vorjahr eine Dividende von 8 1/4 Prozent erhielten, diesmal dividendenlos bleiben. Zurückzuführen ist die Abschreibung der Gießerei auf die Verluste der Gesellschaft bei einer Brunnenschleppengesellschaft, die in Schwierigkeiten geraten ist. — Zur Erhöhung der Dividende von 12 auf 13 Prozent auf das um 576 000 M auf 2,3 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital kann für 1911 die Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenbedarf vormals Jacob Gilgers in Rheinböhl schreiben. — Eine Dividende von 18 Prozent auf ein Kapital von 2 Millionen Mark gegen 14 Prozent auf 1,5 Millionen Mark im Vorjahr zeigt die Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik, A. G., vormals C. A. Engländer in Worms und Berlin an. Der Umsatz im neuen Rechnungsjahr ist, wie die Verwaltung bemerkt, gegen das Vorjahr erheblich gestiegen, er befindet sich auch bereits weiter in steigender Richtung.

Nachdem es der Stettiner Maschinenbau-Altengegenfahrt Vulcan, die künftig Vulcan-Werke Hamburg und Stettin firmieren wird, gelungen ist, in den Jahren schwerer Depression Dividenden von 11 und 12 Prozent zu verteilen, nimmt sie in dem Bericht für das Jahr 1911, in dem wieder eine Dividende von 11 Prozent zur Verteilung gelangt, wahre Erwartungen über die Situation der Schiffbauindustrie an. „Ist sind im letzten Jahre den Schiffsbauarten“, so führt die Verwaltung aus, „reichtliche Aufträge zugeflossen, aber diese wurden besonders bei großen Schiffen zu Preisen vergeben, die in der Regel nur die Geldlosen der Werften deden, meistens sogar dieses für ihren Fortbestand unerlässliche Nutzen nicht erreichend.“ Der Bau der neuen großen Schiffe mit den wesentlich veränderten Schiffstypen verlangt in jedem Falle erhebliche Kapitalsaufwendungen durch Erweiterungen und Umbauten der Werft. Es sei nicht abzusehen, wodurch es führen soll, wenn diesen Auswendungen schadenbringende Geschäfte gegenübergestellt werden müssen. Eine Fortsetzung der bestehenden Verhältnisse, die für Kriegs- und Handelschiffe als ruhigst bezeichnet werden müssen, würde in obhutbarer Zeit „die schlimmsten Konsequenzen herbeiführen“. Nach Abschreibungen von 2,12 Mill. Mark gegen 1,81 Millionen Mark im Vorjahr erzielte die Vulcan-Gesellschaft einen Reingewinn von 1,609 Millionen Mark gegen 1,800 Millionen Mark für 1910. Unter allen Schiffbauunternehmungen hatte der Vulcan seit Jahren die glänzendsten Ergebnisse aufzuweisen, die Gesellschaft verfügt über starke Reservefonds und sehr bedeutende stille Reserven, dabei hat sie ganz außerordentlich hohe Dividenden gezahlt. Ihre jetzigen Pläne lassen mit den Schlüssen zu, daß ihr in früheren Jahren sowohl von Kreditbetstellern als vom Reich ganz ungewöhnlich hohe Preise gezahlt worden sind. — Zur Beschaffung neuer Betriebsmittel hat die Altengegenfahrt C. A. Engländer in Geestemünde vor einige Zeit beschlossen, die Stammaktien durch Nachzahlung von 30 Prozent in Vorzugsaktionen umzuwandeln. Die Durchführung dieser Sanierung wird jetzt vorgenommen, die Verwaltung teilt dabei mit, daß insgesamt verschiedene Geschäfte perfekt geworden seien, unter anderem habe die Werft an neuen Aufträgen einen Fischkämpfer für die Norddeutsche Hochsee fischerei, A. G. in Geestemünde, und zwei Landkämpfer von je 6 000 Tonnen Tragfähigkeit für die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft kontrahiert, so daß die Werft auf weit hinaus voll beschäftigt sei. Die gesamten Reparaturarbeiten seien ebenfalls andauernd bis zur vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Die Probefahrt eines fertiggestellten größeren Dampfers sei sehr gut verlaufen, die kontrollischen Leistungen seien wesentlich übertritten, so daß die Übernahme des Schiffes durch den Auftraggeber noch während der Fahrt erfolgte. Ein weiterer gleicher Dampfer habe inzwischen das Bauordner verlassen, die Baustellen seien bereits wieder durch neue Stelllegungen besetzt worden. — Von der rege Tätigkeit der Schiffswerften erwartet die Altengegenfahrt Atlas-Werke in Bremen eine weitere Steigerung ihrer Beschäftigung, die auch für 1911 als beständig bezeichnet wird. Das Unternehmen, das eine gemeinsame Gründung des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-American-Linie ist, erzielte nach Abschreibungen von 258 492 M einen Reingewinn von 275 468 M, aus dem eine Dividende von 4 Prozent zur Verteilung gelangt.

Ein äußerst günstiges Bild bietet der Abschluß der Berlin- und Hamburger Maschinenbau- und Metallbau-Gesellschaft. Es ist aber offenbar gegen den oder die Schulden von konkurrierender

Betriebsunfälle und Schutzvorrichtungen.

IV.

Im Großherzogtum Hessen fanden im Jahre 1910 nur 62 (1909: 81) Unfälle untersucht durch die Amtsstellen statt, weil nur die schwereren Betriebsunfälle regelmäßig auf ihre Ursachen und daraus hin geprägt werden, welche Maßnahmen zu ihrer Verhütung für die Zukunft zu treffen sind. Das konstatiert der Gießerei Fabrikinspektor und er berichtet dann weiter, daß die geistliche Untersuchung der drei im Berichtsjahr (in einer Fertigung und einer Schmiedefabrik sowie in einem Sägewerk) vorgenommenen Todesfälle bezüglich der Schuldfrage ergebnislos verlief.

Im Darmstädter Bezirk verunglückten zwei Schlosser tödlich unter etwas eigenartigen Umständen. Den einen fand man im Waschraum einer Steinbearbeitungsanlage in der Abfassrinne tot vor. „Er hatte Ausbesserungsarbeiten am Jalousie vornehmen wollen, die Leiter stand der abgebrochenen Leiter einer Leiter, während der obere Teil am Boden lag. Die Leiter war zum Gebrauch allgemein zugänglich, aber schon lange vorher als unbrauchbar für Betriebszwecke ausgeschlossen worden. Weicher umfaßt den Schlosser veranlaßte, die Leiter zu benutzen, lange später nicht mehr festgestellt werden. Betriebsfähige Leiter waren vorhanden.“

Die zwei Schlosser sind sehr eigenartliche Neuerungen eines Betriebsleiters, der unmittelbar vorher selbst feststellte, daß die Leiter unbrauchbar, aber dennoch nicht beseitigt worden, sondern zum Gebrauch allgemein zugänglich geblieben war. Warum wurde diese gefährliche Leiter nicht demontiert, um ihren weiteren Gebrauch vollständig unmöglich zu machen? Da der Bericht auch davon nichts sagt, daß der Arbeiter auf die gefährliche Leiter aufmerksam gemacht worden ist, liegt doch offenkundig große und strafbare Fahrlässigkeit des Betriebsleiters oder des verantwortlichen Betriebsleiters vor. Es ist aber offenbar gegen den oder die Schulden von konkurrierender

behörlicher Seite nichts unternommen worden, so daß die schwere Schuld an dem Verlust eines Menschenlebens wohl ungefähr geblieben ist.

Der andere tödlich verunglückte Schlosser, ein noch junger Arbeiter, war in Gemeinschaft mit einem Kollegen in einer Fabrik damit beschäftigt, ein Loch an der Unterseite der Führung einer altenen Bremsschüssel auszubohren, die zum Zwecke der Ausbildung von ihrem Vorgesetzten ausgehoben und mit Holzstücken auf Eisenplatten unterlegt war. Um seine Arbeit zu prüfen, brachte der Schlosser den Stoff zwischen Schlüssel und Eisenplatte. Dabei war ihm ein Holzstück im Wege, das er trotz der Verwarnung eines Mitarbeiters, der auf der andern Seite stand, entfernte. Noch ehe dieser zugreifen konnte, war die sehr schwere Schüssel durch eine Berührung des Schlossers aus dem Gleichgewicht gebracht und drückte diesen den Schädel ein, so daß er sofort tot war. Das wäre ein Fall von Unüberlegtheit des Unglückslichen gewesen. Es fragt sich nur, ob die Schüssel nicht durch anderes Mittel als durch Holzstücke gehalten und so gefährliche Betriebsicherheit geboten werden könnte.

Der Siegener Aufsichtsbeamte berichtet, daß die Eisenblechereien in seinem Bezirk im Laufe der letzten Jahre dazu übergegangen sind, an Stelle der seither benutzten genieteten, aus einem Stück geprägte Blechkästen zu verwenden, bei denen die Gefahr, daß sich der Boden loslöst und das glühende Eisen herausfällt, eine wesentlich geringere ist.

Der gleiche Aufsichtsbeamte konstatiert, daß bei der Revision einer Motorwerkstatt, besonders solcher auf den Dörfern, doch häufig an dem Motor die notwendige Sicherheitsanordnung fehlt. Die Beamten berufen sich bei dem Vorfall der Beamten meistens auf die Beschränkungen, die ihnen beim Verlust nichts von einer solchen bemerkten hätten und sind entweder über die ihnen nachträglich erwachsenden Ausgaben.

Der Mainzer Fabrikinspektor berichtet, daß im allgemeinen in den Betrieben die Unfallverhütung durch Erfahrungen erfüllt sind. Nur selten seien noch ungefährliche Maschinen zu finden, die auch neue Maschinen meist mit aller Schußvorrichtung geliefert werden. Die Inspektion hält indessen zu wünschen übrig. Man trifft teilweise zertrümmerte oder abgerissene Schußvorrichtungen an. Dann kommt es recht häufig vor, daß an Maschinen, die zur Reparatur ausgenommen werden waren, die Schußvorrichtung nicht wieder angebracht wird. Auch die Arbeiter entfernen häufig die Schußvorrichtungen, angeblich, weil sie bei der Arbeit hindern. Anschlagnote Strafandrohung für den, der eine Schußvorrichtung entfernt, sind deshalb in verschiedenen Betrieben eingeführt. Im allgemeinen sind die Arbeitgeber für praktische Einrichtungen zur Unfallverhütung immer bereit, ohne daß erst eine Anklage abgedroht wird. Dennoch gibt es im Mainzer Bezirk Musterunternehmer.

In einem Großbetriebe des Siegener Bezirks ist vom Fabrikanten zur Verarbeitung von Unfällen an das gesamte Aufsichtspersonal folgende schriftliche Weisung gerichtet worden: „Siezeit machen Sie wiederholte darauf aufmerksam, daß Sie für Unfälle, die in dem unter Ihnen liegenden Betrieb passieren, in erster Linie verantwortlich und haftbar sind! Ihre Verantwortlichkeit fällt erst dann in, wenn Sie mich schriftlich auf Gefahren aufmerksam gemacht haben und ich es untersagen habe, die nötigen Vorkehrungen gegen die Gefahren zu treffen. Sie müssen die Unfallverhütungsvorschriften, die in jedem Betriebe an jedem Stelle ausdrücklich, genau kennen. Sie müssen Ihre Untergesellen und alle Arbeiter, die mit Maschinen, Transformatoren usw. zu tun haben, oder die in der Nähe derselben beschäftigt sind, nicht bloß auf die Gefahren aufmerksam machen, sondern auch dafür sorgen, daß diese Personen die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften lernen lernen. Sie müssen mir geeignete Vorschläge machen, um bestehende Gefahren zu beseitigen.“

Ist ein absoluter Herrscher an seinen Minister oder sonstige höhere Staatsbeamte. Amerikani wir die gute Absicht der Beleidigung an die Belegschaften zur Verhütung der Unfälle, so wäre dazu nur noch zu beweisen, daß man den Eindruck gewinner kann, der Unternehmer wolle sich möglichst der Verantwortung für Unfälle entziehen und sie auf seine Angestellten abwälzen. Und man hat jerner beim Lesen der „Weisung“ die Empfindung, daß es noch besser gehen würde, wenn der Unternehmer eine besondere Arbeiterversammlung, von den Arbeitern selbst geholt, einzuführen und sie mit der Unfallverhütung in Verbindung mit den Angestellten heranzutreten. Es scheint aber, daß der Abschluß des Rücken Demokratie in Gestalt der Mitwirkung der Arbeiter nicht haben willte. „Ich bin der Herr!“

In den Berichten der örtlichen bergischen Gewerbeaufsichtsinspektoren wird mitgeteilt, daß 112 polizeiliche Unfalluntersuchungen vorgenommen wurden, aber nicht auch, wie viele Unfälle überhaupt vorgekommen sind.

Während Unfälle werden etwas näher beprochen, wobei füg wieder zeigt, wie manche durch gewissenhafte Zeugzeuge, die beiden Schußvorrichtungen und durch gründliche Belehrung und Instruktion der Arbeiter über die Unfallgefahren aller Art vermieden werden können.

Hausklassierung.

„Hausklassierung gibt's nicht in Berlin“ befahlte der Kollege Müller den Kollegen Heller. Dieser war vor einigen Tagen von Dresden nach Berlin gekommen und wollte da ihm in Schauspiele. Sie ist vollständig überflüssiger Wortschau,“ fügte er dazu, als er die bekannteste Rieke seines Kollegen sah. „Sie ist nie zu einer und die Beiträge sind durch wortlosig ihres hoch gegang.“ ergänzte er nun, was ihn ganz zu überzeugen.

„Da bin du wohl nicht ganz richtig informiert. Rieke mit einem Ort unter den vielen, die die Hausklassierung haben, bei bezüglich den Beitrag an einen Preis, bei welchem wünsch“ bestätigte Heller die ihm bei gewissern Erklärung. „Die Gegenpart: liberal ist die Erklärung gemacht worden, doch sie steht die Rieke in finanzieller Hinsicht des Beitragsklassierungssystems ist.“

„Und kann das gefunden stimmt,“ entwidete Heller, „mir Berater sind doch dagegen — denn je steht unbedingt der Verantwortung des Beraters und erzielt die Rieke zu Erfolg.“

„Du kennst jedenfalls die Hausklassierung mit den Würdungen nicht, sonst wüßtest du nicht ja reden,“ entwidete ihm Heller. „In Chemnitz, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Hannover und vielen anderen Städten kommen doch auch noch organisierte Kollegen nach wie glänzt, nicht kleiner als in Berlin. Unsere lieben Freunde haben uns darüber berichtet, daß die Kollegen dort keine Erfolge haben.“

„So, meinte Müller, haben die Orte alle Hausklassierung?“

„Das heißt ja nicht.“

„Na wenn auch, jedoch ist es klar: was für die kleinen Städte gut ist, kommt auch lange nicht für Berlin zu passen, wie Heller.“

„Die Berliner, sagt ja immer,“ fügte Heller ins笑, „da habe viele Berliner keinen Platz, die freuen anders besser. Das waren Kollegen, die sich in der Welt ein bisschen auszuprobieren haben, aber sind das nicht mehr die jüngsten Berliner?“

In einer Stuttgarter Fabrik für schwedische Schmiedehallen Gug wurden der Mechaniker und sein Hilfsarbeiter durch die giftigen Gase des Sauggasmotors getötet. Die beiden hatten am Samstag vor Ostern die Reinigung der verschlängelten Apparate und Rohrleitungen, die zu dieser Arbeit ausschließlich genommen werden mussten, vorgenommen. Am Montag darauf machten sie an ihren Arbeiten weiter, wodurch am Dienstag früh der Betrieb wieder aufgenommen werden sollte. Sie wurden beide am Dienstag morgen in den ähnlich engen und kleinen Kanälen, in denen die Rohrleitungen der Apparate geführt wurden, erschöpft aufgefunden. Die gerichtliche Untersuchung ergab den mutmaßlichen Verlauf bei dem Unfall folgender Art: Die Getöteten hielten die Apparate und Rohrleitungen wieder zusammengezogen und den Motor probeweise in Betrieb genommen, wobei sich Störungen zeigten durch Ausströmen von Gasen an einer unbekannten Stelle der Rohrleitung, die an einer engen Stelle im Kanal laggen, nur liegen erlaubt werden konnte. Der Hilfsarbeiter wollte also die Ursache der Störungen beseitigen, stieg in den Kanal, wurde auf der Rohrleitung festgeschlagen und erstickte, während der Mechaniker im Motorraum anderen Arbeiten nachging. Als der Hilfsarbeiter längere Zeit nicht zurück kam und nichts von sich hörte, wollte der Mechaniker nach ihm sehen, und als er ihn unten im Kanal liegen sah, ihn hochzog. Dabei kam er ebenfalls durch Erdölfette uns Leben. Wenn die Luft im Kanal durch Herauslassen eines Stoffes untersucht worden wäre oder wenn ein Gasometer getötet, der transporatable Apparat für nicht mehr als 2 Kilogramm Füllschwung diente in Werkstätten aufgestellt werden. Der Getötete, ein 24jähriger Schlosser, war mit der Behandlung des Apparates genau vertraut und hatte schon seit zwei Jahren die verschiedensten Schweißarbeiten damit ausgeführt. Er wollte kurz vor dem abendlichen Arbeitsabschluß geschwind noch eine kleine Arbeit fertigmachen und hatte die Rohrleitung eben angezündet, als der Apparat unter heftigem Knall explodierte. Von den umhergeschleuderten Apparatebestandteilen geriet ihm ein scharfer Blechstift die Halsader, was in wenig Minuten seinen Tod zur Folge hatte. An dem fast ganz zerstörten Apparat konnte nachgewiesen werden, daß der Sicherheitsapparat, der den Rückfall der Plastine nach der Gasglocke verhindern sollte, nicht richtig ging. „Gedrungen ist erweisen, daß auch an kleinen Apparaten gefährliche Explosionsentwicklungen können; auch können die Arbeiter nicht genug ernahmt werden, daß den transportablen Apparaten immer die peinlichste Sorgfalt in Bezug auf die Ausstellung zu beobachten.“

Ein anderer Fall. In einer Schlosserwerkstatt mit Motorarbeiten wurde ein Arbeiter durch die Explosionskraft eines Ziegelkessels schwer verletzt. Der transporatable Apparat für nicht mehr als 2 Kilogramm Füllschwung diente in Werkstätten aufgestellt werden. Der Getötete, ein 24jähriger Schlosser, war mit der Behandlung des Apparates genau vertraut und hatte schon seit zwei Jahren die verschiedenen Schweißarbeiten damit ausgeführt. Er wollte kurz vor dem abendlichen Arbeitsabschluß geschwind noch eine kleine Arbeit fertigmachen und hatte die Rohrleitung eben angezündet, als der Apparat unter heftigem Knall explodierte. Von den umhergeschleuderten Apparatebestandteilen geriet ihm ein scharfer Blechstift die Halsader, was in wenig Minuten seinen Tod zur Folge hatte. An dem fast ganz zerstörten Apparat konnte nachgewiesen werden, daß der Sicherheitsapparat, der den Rückfall der Plastine nach der Gasglocke verhindern sollte, nicht richtig ging. „Gedrungen ist erweisen, daß auch an kleinen Apparaten gefährliche Explosionsentwicklungen können; auch können die Arbeiter nicht genug ernahmt werden, daß den transportablen Apparaten immer die peinlichste Sorgfalt in Bezug auf die Ausstellung zu beobachten.“

Ein dritter Fall. In der elektrotechnischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein vierter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein fünfter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein sechster Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein siebenter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein achter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein neunter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein elfter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwölfter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein dreizehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein vierzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein fünfzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein sechzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein siebzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein achtzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein neunzehnter Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanzigster Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanziger Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanziger Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanziger Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanziger Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

Ein zwanziger Fall. In einer elektrischen Abteilung einer Reichenhafabrik sollte ein junger Arbeiter einen neuen, für einen Oberspannungs transformator bestimmten Blechbehälter mit Benzintank austrocknen. Der Behälter stand auf zwei Holzunterlagen mit der Deckung nach oben; der Arbeiter, der darin zu tun hatte, wurde durch die Benzinkämpfe, die, weil sie schwerer als Luft sind, seinen Ausweg aus dem Behälter hatten, behindert. Nur dem Umstand, daß dies sofort bemerkt wurde, verdankte er seine Rettung vom schweren Erstickungsstod.

<p

die bei den meisten Gewerkschaften vorgesehene Einrichtung, daß die unteren Organe für ihre Ausgaben einen gewissen Prozentsatz der Einnahmen verordnen können; dadurch werden sie wirksame Agitateure, deren Einkommen mit ihrer Tätigkeit wächst, ein zunehmendes und sicheres Einkommen zugleich, unnehmbar, weil sie ihr Einkommen durch optaktische Täglichkeit aus den Einnahmen erhöhen und diese Einnahmen durch Beiträge herausheben können; sicher, weil die an die Mitglieder zu zahlenden Unterstützungen freiwillig sind und ein Rechenschaftsrecht darauf nicht zu gestanden wird. Um welche Summen es sich dabei handelt, vermag der Abschluß der freien Gewerkschaften für das Jahr 1910 zu beweisen, nach dem bei Gesamtausgaben von rund 58 Millionen Mark die Kosten für Verwaltung, Agitation u. r. rund 19 Millionen, also mehr als 30 Prozent betragen."

Hier werden nicht bloß hunderten von Gewerkschaftsführern direkte betrügerische Handlungen in aller Offenheit unterstellt, man bezichtigt auch weiter tausende von Arbeitern, die als Gewerkschaftsfunktionäre im Nebenamt tätig sind, der Mithilfe am Betrug ihrer eigenen Arbeitskollegen. Die Ungehörigkeit einer solchen Betrübung beweist man am besten durch Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse. Wir halten uns dabei an die uns am nächsten liegenden Einrichtungen in unserm eigenen Verband.

Daher trotz der erwähnten statutarischen Bestimmung von einer Rechtslosigkeit der Mitglieder in ihren Unterstützungsansprüchen nicht gesprochen werden kann, beweisen die übrigen statutarischen Bestimmungen. Diese, und nicht die Willkür der Führer, bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang ein Mitglied die Unterstützungsseinrichtungen in Anspruch nehmen kann. Dabei stehen jedem Mitglied drei Beichtoerleinzen zur Verfügung, wenn es gäbe, es sei bei seinem Unterstützungsanspruch nicht an seinem Recht gelommen. Ferner ist zu bemerken, daß in allen Institutionen die in Arbeit stehenden Mitglieder der Verwaltungsorgane die Mehrheit bilden. Wäre nun wirklich bei den Führern das Bestreben vorhanden, zum eigenen Vorteil die Unterstützungen nach Willkür an die Mitglieder zu verabfolgen, so wäre doch die natürliche Folge eine ungeheure Menge von Beschwerden über nicht bewilligte Unterstützungen. Man untersucht darüber einmal die Protokolle unserer Verbandstage, wie gering die Zahl solcher Beschwerden ist, trotz der ungeheuren Zahl der Unterstützungsempfänger wie der großen Unterstützungssummen. Eine kurze Gegenüberstellung aus unseren Rechnungsberichten bestätigt dies:

Sahr.	Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen	Ausgaben für Unterstützung, einschl. Streitkostenunterstützung	Gehalt der Unterstützungsmitwähler (ohne Streitkostenunterstützung)	Von 100 Mitgliedern erhaltenen Unterstüzung
1905	4669576	3119010	46701	20,63
1906	7877855	4808715	83358	28,66
1907	9022287	6758267	128200	37,48
1908	10018752	8013114	193826	68,81
1909	10121678	7665903	191968	52,55
1910	11880887	7815592	160910	58,69

Nun könnte man aus den großen Differenzen in den Zahlen der Unterstützungsempfänger in den einzelnen Jahren den Beweis herstellen, daß eben daraus die Folgen der "Führerwillkür" in bezug auf Gewährung von Unterstützungen zu ersehen sei. Daß diese Erziehung lediglich mit den Änderungen im Wirtschaftsleben zusammenhängt und durch die Folgen der Wirtschaftskonjunktur bedingt wird, ist ganz jedem Kenner der Verhältnisse bekannt. Es wäre es aber mit einem durchaus unrichtlichen Gegner zu tun haben, sei auch hier ein weiterer Nachweis für diese Erziehung in der Abnahme der Unterstützungsempfänger als Folge der wirtschaftlichen Veränderungen erbracht. Steigende Wirtschaftskonjunktur schafft Arbeitsgelegenheit und vermindernd so die Zahl der gewerkschaftlichen Unterstützungsempfänger, umgekehrt bietet sie aber Gelegenheit zur Verbesserung der Wirtschaftslage der Arbeiter und vermehrt die Zahl der Lohnkämpfe und die Zahl der an diesen Beteiligten Arbeiter. Ein Blick auf die anschließende Gegenübersetzung bestätigt dies. Die Zahl der Unterstützungsempfänger bei Arbeitslosigkeit und bei Rohstoffverhandlungen beteiligten Mitglieder unseres Verbandes betrug:

Sahr.	bei Arbeitslosenunterstützung	bei Rohstoffverhandlungen
1904	16515	24859
1905	21425	71345
1906	28864	117952
1907	29970	109290
1908	71169	41236
1909	75851	40579
1910	47460	185261

Die Kaufsergebnisse unseres Verbandes widerlegen aber nicht nur die Behauptung von der "Rechtslosigkeit" der Mitglieder in bezug auf ihre Unterstützungsansprüche, nein beweisen sogar, daß vom Standpunkt des Versicherungstechnikers aus unsere Unterstützungsgröße im Verhältnis zur Beitragsleistung viel zu hoch ist. Eine Gegenüberstellung der Unterstützungsauflwendungen im Verhältnis zur Beitragsleistung ergibt, daß die Mitglieder in einzelnen Jahren über 90 Prozent der bezahlten Beiträge in Form von Unterstützungen zurückgehalten haben. Der Unterstützungsauflwand betrug:

Sahr.	im Verhältnis zur Beitragsleistung	pro Kopf	
		des Gründers	jeves Verbandsmitglieds
1904	61,8	67,20	8,82
1905	82,1	50,06	13,45
1906	74,9	48,68	15,68
1907	79,0	30,49	18,82
1908	98,9	56,67	22,06
1909	99,7	50,91	20,91
1910	79,0	44,42	18,79

Ebenso unhaltbar sind die Behauptungen der polnischen Zeitung, die Mitgliederbeiträge würden von den Führern willkürlich festgesetzt und durch Steigerung der Einnahmen könne das Einkommen der Führer festgestellt werden. Ganzlich ist jede willkürliche Verwendung von Verbandsgeldern bei uns vollständig ausgeschlossen, da durch eine intensive Revision derartige Verwendungen sofort als Unterschlagung von Verbandsgeldern festgestellt würden. Ferner weiß das letzte Mitglied, daß die Mitgliederbeiträge durch die Vertreter der Mitglieder selbst auf den Generalversammlungen festgelegt werden; die in den Verwaltungsstellen über erhobenen Extrabeträge werden vom Vorstand nur dann genehmigt, wenn den gesamten Mitgliedern einer Verwaltungsstelle Gelegenheit gegeben wurde, sich für oder gegen solche Beiträge auszuzeichnen. kommt es aber willkürlich einmal vor, daß infolge großer Ausprägungen für den ganzen Verband Extrabeträge erhoben werden, so wird über diese Extrameinahme nachher in der vollen Deutschenheit abgerechnet. Eine Bereicherung der Führer ist wohl, wie der örtlichen Funktionäre ist aber bei dieser "willkürlichen" Beitragssteigerung ebenfalls nicht möglich, da aus diesen Einnahmen — um mit der polnischen Zeitung zu leben — "ein gewisser Progenkost" nicht am Ort verbleibt, sondern die Extrabeträge fallen an die Handelskasse abgestrichen werden.

Wie von den Führern mit den Geldern der Mitglieder über uns gegangen wird, das sie unsere neue Rechnung für das Jahr

1911 das beste Beispiel. Im Jahre 1911 wurde wieder eine "willkürliche" Beitragssteigerung vorgenommen. Allerdings nicht durch die Führer, sondern durch die allein dazu berufene Mainheimer Generalversammlung. Die Folge dieser Beitragssteigerung und der Steigerung der Mitgliederzahl — die ja auch in heimlicher Weise verstärkt wird, um "die eigenen Taschen zu füllen" — ist nun eine Steigerung der Einnahmen von 12 166 075,86 M auf 15 276 820,88 M, also um rund 3 100 000 M. Sehen wir an Hand der Abrechnung, wie sich damit die Führer die Taschen füllten. Nach dieser ist für Unterstützungen gegenüber dem Vorjahr mehr bezahlt worden 1 907 611,66 M. Das Vermögen des Verbandes hat eine Summe von 2 247 908,67 M erfasst, so daß die Mehraufwendung allein dafür die Einnahmen aus Beiträgen übersteigt.

Dann noch einige Worte an den sogenannten Totalausgaben (der 20 Prozent der Beiträge). Es wird vielfach so hingestellt, als ob diese Überweisungen an die örtlichen Verwaltungen lediglich für persönliche Aufwendungen und für Gehalte der Verbandsfunktionäre Verwendung fänden. Das dem nicht so ist, wissen nicht nur unsere Mitglieder genau, es könnten dies auch die Vertreiber der Gewerkschaften wissen, da auch darüber eingehende öffentliche Rechnungsablage erfolgt.

Der den Verwaltungsstellen zur Besteitung ihrer Ausgaben überlassene Betrag aus den Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betrug 1910: 2375 188,08 M. Die persönlichen Verwaltungsausgaben aber betrugen in diesem Jahre 1884 811,05 M. Also zusammen noch lange nicht die oben angeführte Summe von 2875 188,08 M. Dabei ist aber aus unserer öffentlich erstatteten Jahresabrechnung ersichtlich, daß der Betrag von 1884 811,05 M nicht etwa Gehalte der angestellten Beamten — also der sogenannten Führer — sind, sondern dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Gehalte der Beamten 888 128,16 M

Entschädigung an Ortsverwaltungsmitglieder für Sitzungen, Zeitversammlung 124 520,14

* Beitragsammler und Zeitungsausträger 598 655,78

* Zum weitaus größten Teil im Nebenamt.

Zu allem Übelstinkt aber wollen wir noch feststellen (siehe auch die Verbandstagssitzungen), daß die angestellten Beamten (1910: 471) keinerlei Kronenunterstützung erhalten für Zunahme der Mitglieder oder der Mitgliederbeiträge, sondern sie Gehalte, die von den Verbandsmitgliedern festgelegt werden.

Alles in allem ergibt sich, daß die polnische Zeitung entweder über Dinge berichtet hat, von denen sie nichts versteht oder aber sie besitzt einen Wissen, hunderte von Personen in der perfektionierten Weise offensichtlich der Untreue bezichtigt hat. Ob die Redaktion dieser "überalen" Zeitung so viel Wissen besitzt, vor unserer sozialen Darstellung Notiz zu nehmen, bestweisen wir vorerst. jedenfalls bietet diese aber unseren Mitgliedern Material, solche Verleumdungen überall zurückzuwerfen zu können.

Die Angriffe der polnisch-nationalistischen Presse gegen unsern Verband.

Das steht, wenn auch zurzeit noch langsame Vorbrüder unseres Verbandes unter den polnischen Arbeitern der oberösterreichischen Metallindustrie mit von den Führern der polnischen Berufsvereinigung und der ihre Geschäfte besorgenden polnisch-nationalistischen Presse Oberschlesiens unangenehm empfunden. Ein merkliches Vorbrüderchen hat ihr unsere neuzeitliche Abrechnung für das Jahr 1911 angehängt. Sowohl die "Katholik" — Blätter des gemäßigten Herrn Kapitalist — als auch die "Gazeta Ludowa" der national-demokratischen Radikalpolen sind bemüht, aus ihr Kapital gegen unsern Verband zu schlagen.

Sehen wir zu, in welcher Weise dies von der polnisch-nationalistischen Presse bewerkstelligt wird. Aus der Sicht der Mitglieder unseres Verbandes in den verschiedenen Orten des oberösterreichischen Montanindustriebezirks, der Summe der Einnahmen und der Ausgaben für Unterstützungsmaße und den an die Hauptkasse abgezählten Geldern wird die Schlussfolgerung gezogen, daß die polnischen Arbeiter um ihre schwer verdienten Groschen gepresst werden, die dann von den deutschen Arbeitern verbraucht werden. Daraufhin wird allen Polen behauptet — wie das die "Gazeta Ludowa" (Nr. 75 vom 4. April dieses Jahres) schreibt —, daß aus den bezahlten Beiträgen (in unserem Verband) hervorgehe, daß der Arbeiter, der dem deutschen Verband angehört, dreimal so hohe Beiträge als in der polnischen Berufsvereinigung zahlt".

Wie sieht es damit tatsächlich aus? Aus der Zusammenstellung der verschiedenen Orte des oberösterreichischen Montanindustriebezirks ergibt sich für unsern Verband folgende Tabelle für das Jahr 1911:

Verwaltungsstelle	Sahr.	Einnahmen		Ausgaben für Unterstützungen		An die Hauptkasse abgezählt	An die Kasse
		zusammen	davon Beiträge	über-haupt	für Strafe		
Beuthen	70	2259,90	2171,70	664,10	478,75	1080	—
Gleiwitz	51	1 666,47	1 686,10	944,17	509,65	200	100
Kattowitz	264	9214,26	8378,46	3880,36	1200,15	200	1920
Königsbrücke	147	4 610,89	4 590,40	2 597,26	1 751,55	1100	—
Ratibor	12	456,16	391,10	163,10	67,50	185	—
Waidhof	64	2 821,65	2 848,40	1 167,46	850,45	400	—
Schwindegg	64	2 828,07	2 809,16	586,98	158,99	1200	—
Babitz	69	3 558,16	2 888,80	741,78	499,79	880	—
Zusammen	741	25 609,93	23 422,60	10 674,20	5 582,84	5145	1450

Wie haben in der obigen Tabelle abschließend neben der Gesamtsumme der Einnahmen noch die Summe der gezahlten Beiträge, außerdem neben der Summe der Ausgaben für alle Unterstützungsarten noch die Summe der verausgabten Gelder für unsere fränkischen Mitglieder festgestellt, um sie mit entsprechenden Leistungen der polnischen Berufsvereinigung, eigentlich ihrer Fachabteilung für Güttnerarbeiter, vergleichen zu können. Außerdem haben wir die Zinsen aus der Hauptkasse verbraucht machen müssen, um ein in jeder Beziehung korrektes Bild zu erhalten und darstellen zu können, wie tatsächlich das alte Geheimnis der polnischen Berufsvereinigung besteht, daß die Groschen der polnischen Arbeiter, die in unseren Verband organisiert sind, zugunsten der deutschen Arbeiter fließen.

Zur Vergleichszählung des Vorhergehenden, wenn auch sehr langsam, unseres Verbandes in Oberschlesien, haben wir noch die entsprechenden Zahlen aus dem Jahre 1909 zusammengestellt:

Verwaltungsstelle	Sahr.	Einnahmen		Ausgaben für Unterstützungen		An die Hauptkasse abgezählt	An die Kasse

gesetzt die neue Fassung gründlich. Es heißt jetzt kurz und bündig, daß der Verband den „unberechtigten Bestrebungen“ der Arbeiter „entgegentritt“. Und damit niemand im Zweifel ist, was er als unberechtigte Forderungen betrachtet, hat er diese in den „Allgemeinen Vorschriften“, die wir in Nr. 16 veröffentlicht, näher bezeichnet.

Der Metallindustrieverband will sich die Durchsetzung seiner Kampfprinzipien in Zukunft auch mehr als bisher kosten lassen. Nach § 5 der alten Fassung wurde zur Bestreitung der Verwaltung für jedes angefangene Hundert beschäftigte Arbeiter ein Jahresbeitrag von 5 M. erhoben; nach der neuen Fassung wird für jeden bei der Berufsgenossenschaft nachgewiesenen Arbeiter jährlich ein Beitrag von mindestens 30 M. erhoben. Das ist das Sache des bis herigen Beitrags. Wahrscheinlich werden fernerhin noch einige gutbezahlte Schärfmacherselbstäre mehr angestellt.

Wir lassen nun die Bestimmungen des neuen Status im Wortlaut folgen, nach denen die Taktik des Metallindustrieverbandes bei Arbeitskämpfen eingesetzt werden soll:

V. Schütztätigkeit des Gesamtverbandes.

a) Verfahren bei Sperren (Einstellungsverbot).

§ 22. Die Entscheidung darüber, ob zur Bekämpfung eines laufenden oder ausgebrochenen Ausstandes die Verhängung der Sperrre über die in den Ausstand getretenen oder innerhalb eines Bezirkes ausgesperrten Arbeitnehmer nötig ist, ist Sache des Bezirksverbandes, in dessen Bezirk der Ausstand droht oder ausbrechen.

§ 23. Soll ein Bezirksverband zur Bekämpfung eines Ausstandes eine über die Grenzen seines Bezirkes hinausgehende Sperrre für notwendig, so hat er dem Gesamtverband hierfür unverzüglich Mitteilung zu machen.

Dabei sind dem Gesamtverband anzugeben:

- a) die Ursache des Ausstandes,
- b) die Zeit des Beginns des Ausstandes,
- c) das Arbeitsfach,
- d) die Namen des betreffenden Betriebes,
- e) die Namen der Zusätzlichen und derjenigen Arbeitnehmer, welche infolge Arbeitsmangel entlassen werden müssten, alphabetisch geordnet, mit Angabe des Geburtsstages und Geburtsortes bei kleineren Bewegungen.

In gleicher Weise ist bei Sperren infolge von Aussperrungen zu verfahren.

§ 24. Die dem Gesamtverband unmittelbar angehörenden Einzelmitglieder haben sich in Ausstandsfällen an den nächstgelegenen Bezirksverband zu wenden.

Dieser hat die Beschlussfassung gemäß § 22 herbeizuführen und die weitere geschäftliche Behandlung zu übernehmen.

Eine Ablehnung dieser Verpflichtung seitens des angehörigen Bezirksverbandes ist nicht zulässig.

§ 25. Der Gesamtverband hat noch der gemäß § 23 erhaltenen Anzeige unverzüglich den übrigen Bezirksverbänden angehörenden Vereinen und Einzelmitgliedern die erforderlichen Mitteilungen zu machen. Der Vorstand bestimmt, wie diese Mitteilungen zu erfolgen haben.

§ 26. Diesenigen Bezirksverbänden, welche keine Arbeitsnachweise mit Bezeichnung für ihre Mitglieder unterhalten, und die dem Gesamtverband angehörenden anderweitigen Vereinigungen haben ihren Mitgliedern, soweit leichter nicht gleichzeitig Bezirksverbänden angehören, die ihnen gemäß § 25 vom Gesamtverband übermittelten Mitteilungen und Aufforderungen zu folgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die bezeichneten Arbeitnehmer nicht einzustellen, die gleiche Verpflichtung liegt den einzelnen Mitgliedern ob. Beziehung zur Einstellung gelangten gesperrten Arbeitnehmern ist sofort zu tun.

Die Beendigung einer Bewegung hat der Bezirksverband, welcher die Verhängung der Sperrre beantragt hat, der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes anzugeben. Dieser hebt durch Mitteilung an die Bezirksverbände, sonstigen Vereinigungen und Einzelmitglieder die Sperrre wieder auf.

Der Vorstand des Gesamtverbandes hat das Recht, das Ende einer Bewegung und damit der Zeitpunkt für die Aufhebung der Sperrre selbständig festzusetzen, wenn er ihre weitere Aufrechterhaltung für ungerechtfertigt hält. Der betreffende Bezirksverband ist vor der Entscheidung des Schließes zu hören.

§ 27. Gegen Arbeitnehmer, welche infolge der Arbeitnehmerorganisation oder Arbeitnehmergruppen verhängten Sperrre die Arbeit niedergelegt haben, ist entsprechend dem in den §§ 22 bis 26 enthaltenen Bestimmungen zu verfahren.

§ 27a. Der Gesamtverband hat das Recht, von den Bezirksverbänden jederzeit eine strenge Kontrolle darüber, ob die Sperrre über freilande oder ansässige Arbeitnehmer bei ihren Mitgliedern bestimmt gewesen ist, zu verlangen; er kann auch selbst eine solche Kontrolle durch eigene Organe jederzeit vornehmen lassen. Die Arbeitsnachweise und Mitgliedsurkunden führen sich einer jüchen Kontrolle nicht wider, sondern sind verpflichtet, die notwendigen Unterlagen ohne weiteres vorzuzeigen.

§ 27b. Der Ausstand des Gesamtverbandes kann auf Vorschlag des Vorstandes über diese Sitzungen hinaus Allgemeine Vorrichtungen erlassen, welche sich auf die Bekämpfung von unberechtigten Arbeitnehmerforderungen beziehen oder sonst mit den Verbandszwecken in Einklang stehen.

Diese „Allgemeinen Vorschriften“, welche den Sitzungen als Anlage beigegeben werden, sind für alle Mitglieder des Gesamtverbandes bindend. Ihre Annahme oder Anerkennung durch den Ausstand ist mit einer Abstimmungsbefähigkeit der vertretenen Sämann verknüpft.

Die Bezirks- und Gruppenverbände, sowie die Organe des Gesamtverbandes haben auf die strenge Einhaltung dieser Vorschriften hinzuwirken.

b) Finanzielle Unterstützung.

§ 27c. Die Bezirksverbände und Einzelmitglieder sind verpflichtet, der Gesellschaft des Gesamtverbandes denischen Metallindustrieller zur Unterstützung bei Arbeitseinfassungen als Mitglieder an Grund an treßender beizutreten und dieser Gesellschaft beizutreten und dort deren Mitgliedern die Zugänglichkeit zu allen anderen Arbeitnehmerverbänden durch die Erhaltung ihres Vertrages verboten ist.

Der erweiterte Vorstand (§ 33 Abs. 3 und 4) kann zur wichtigen Bekämpfung unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer besonders für jenseitige Mitglieder der Bezirksverbände und die Einzelmitglieder verbindliche Mittel erheben.

c) Verfahren bei Gesamtansperrung.

§ 28. Eine Gruppe angehörige oder dem Gesamtverband durch angehörige Bezirksverbände, welche unberechtigte Forderungen der Arbeitnehmer trotz der Sperrre der Arbeitnehmer und trotz unzureichender finanzieller Unterstützung allein abzuwehren nicht vermagt hat und welche deshalb die Unterhaltung des Gesamtverbandes in Anspruch nehmen wollen, kann, die für zum Schutz ihrer eingesetzten Mitglieder eine eigene Ansprechstelle bezeichnet, den Bezirksverbände des Gesamtverbandes einen eingehenden Brief zu erläutern.

§ 29. Der Vorstand des Gesamtverbandes hat eine genaue Untersuchung des Streitfalls unter möglichster Berücksichtigung der aktiven Verhandlungen zu unternehmen zu lassen. Die Bezirksverbände und Gruppen sind verpflichtet, alle dem Vorstande vorgelegten Ergebnisse der Verhandlungen zu geben und Unterlagen zu liefern. Zum Recht des Rechts weitergehender Kontrolle zu.

Bei der Untersuchung des Streitfalls in Bezirksverbänden, welche Gruppen angehören, ist die Bildung der Gruppe in Verhandlung zu nehmen.

§ 30. Der Vorstand des Gesamtverbandes hat eine genaue Untersuchung des Streitfalls unter möglichster Berücksichtigung der aktiven Verhandlungen zu unternehmen zu lassen. Die Bezirksverbände und Gruppen sind verpflichtet, alle dem Vorstande vorgelegten Ergebnisse der Verhandlungen zu geben und Unterlagen zu liefern.

§ 32. Ist die Beilegung eines Streitfalls unter Mitwirkung des Vorstandes des Gesamtverbandes nicht möglich, so hat der Bezirksverband eine Aussperrung vorzunehmen.

Sollte die Aussperrung des Bezirksverbandes nicht zur Beilegung der Differenzen, so trifft die Gruppe, soweit eine solche besteht, in eine Aussperrung ein.

Der Gruppenaussperrung oder der des Bezirksverbandes kann eine Aussperrung durch den Gesamtverband (Gesamtaussperrung) folgen.

Diese Gesamtaussperrung tritt ohne weiteres ein, wenn die in den „Allgemeinen Vorschriften“ hierfür enthaltenen Vorschriften vorliegen.

Der erweiterte Vorstand (§ 33 Abs. 3) ist ermächtigt, bei grundsätzlichen Fragen auch ohne vorherige Aussperrung in den Bezirksverbänden oder Gruppen für den Gesamtverband Aussperrungen und das Verbot von Neuerstellungen nach § 34a mit Dreiviertelmehrheit einzufordern.

§ 33. Der Vorstand und der Umfang einer von einem Bezirksverband vorgeschriebenen Aussperrung wird von Fall zu Fall durch den Vorstand des Gesamtverbandes festgelegt.

Bei einer Gruppe angehörenden Bezirksverbänden ist, bevor der Vorstand des Gesamtverbandes eine Aussperrung des Bezirksverbandes anordnet, die Zustimmung ihrer Gruppen einzuhören.

Ist über den Beginn und Umfang einer von einer Gruppe oder vom Gesamtverband vorgeschriebenen Aussperrung Beschluss zu fassen, so ist der Vorstand des Gesamtverbandes durch je einen Abgeordneten berjenigen Bezirksverbänden zu erweitern, welche in ihm nicht direkt vertreten sind. (Erweiteter Vorstand.) Bezirksverbänden mit über 5000 Arbeitnehmern wird für je weitere angehörende 25 000 Arbeitnehmer die Entsendung eines weiteren Abgeordneten mit beratender Stimme gestattet. Der erweiterte Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Sitze in einer vertreten ist.

Bezirksverbänden und Gruppen, bei denen die vorgenannte Aussperrung nicht zum Ziele führt, kann durch den erweiterten Vorstand des Gesamtverbandes eine finanzielle Unterstützung zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes gewährt werden, falls eine Gesamtaussperrung oder andere Maßnahmen nicht beschlossen werden. (§ 32 Abs. 3; Ausnahme § 32 Abs. 4.)

§ 34. Bei Abstimmung über vorgeschriebene Bezirksaussperrungen (§ 33 Abs. 1) führt jedes Vorstandsmitglied eine Stimme.

Bei Abstimmung über amvordende Gruppen- oder Gesamtaussperrungen und über Gewährung von finanziellen Unterstützungen durch den Gesamtverband führt jedes stimmberechtigte Mitglied des erweiterten Vorstandes für jedes volle Tausend der Arbeitnehmer, welche in den Betrieben des von ihm vertretenen Bezirksverbandes beschäftigt und bei dem Gesamtverband angemeldet sind (§ 6) eine Stimme.

Die Beschlüsse gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sind an eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gebunden.

Bezirksverbände und Gruppen haben in eigener Sache (§ 28 bis 33) kein Stimmrecht.

Die Einladungen der Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes zu Sitzungen, in welche über die Unterstützung von Mitgliedern gemäß § 28 bis 34d beraten wird, müssen mindestens drei Tage vor der Sitzung zur Post gegeben werden.

§ 34a. Der Vorstand des Gesamtverbandes kann bestimmen, daß mit dem Eintritt einer Aussperrung von einer Mitglied des Gesamtverbandes eine Einstellung der Arbeitnehmer, welche in den Betrieben des von ihm vertretenen Bezirksverbandes beschäftigt und bei dem Gesamtverband angemeldet sind.

§ 34b. Die Durchführung einer Gesamtaussperrung liegt dem Vorstand des Gesamtverbandes ob.

§ 34c. Die Gesamtaussperrung besteht in der Enthaltung eines durch den erweiterten Vorstand festgelegten Prozentsatzes der Gesamtbelegschaft.

Zur Gesamtbelegschaft sind Bureau- und Betriebsbeamte mit festem Einkommen, außerhalb der Betriebspflichten beschäftigte Monate und Lehrlinge nicht zu rechnen.

Bei einer vom erweiterten Vorstand des Gesamtverbandes angedrohten Gesamtaussperrung hat jedes Werk die beauftragte Quote seiner Gesamtbelegschaft an zu sperrn. Streikende Arbeitnehmer sind hierbei den Aussperrungen zugurechnen.

§ 34d. Den Bezirksverbänden bleibt es vorbehalten, die festgelegte Quote für einzelne Firmen herabzusetzen, unter der Bedingung, daß die Zahl der hierdurch weniger ausgeschlossenen Arbeitnehmer von den übrigen Werken des Bezirksverbandes über die festgelegte Quote hinaus ausgesperrt werden, so daß die Aussperrung im ganzen Bezirksverband in dem bestimmten Umfang durchgeführt wird.

§ 34e. Die Durchführung einer Gesamtaussperrung liegt dem Vorstand des Gesamtverbandes ob.

Die Bestimmungen des Abschnittes V (§ 28 bis 34d) Gesamtaussperrungen betreffen, gelten für alle Bezirksverbände, soweit der Vorstand des Gesamtverbandes nicht besondere Aufnahmen mit Dreiviertelmehrheit beschließt. Die Vertreter derjenigen Verbände, denen diese Ausnahmestellung gewährt ist, haben in Angelegenheiten der Gesamtaussperrung kein Stimmrecht.

VI. Besteitung arbeitgeberfreundlicher Arbeitnehmerverbände von der Aussperrung.

§ 35. Arbeitnehmerverbände, welche sich im Gegensatz zu den Kampfprinzipien stellen, sind auf Beschluss des Vorstandes von der Aussperrung auszunehmen. Vorwiegung ist ein dagegen stehender Antrag des Bezirksverbandes, in dessen Betrieben Mitglieder dieser Arbeitnehmerverbände beschäftigt sind und das deren Mitgliedern die Zugänglichkeit zu allen anderen Arbeitnehmerverbänden durch die Erhaltung ihres Vertrages verboten ist.

Der Beschluss des Vorstandes ist mit Dreiviertelmehrheit zu fassen. S. 36. Werde, die an Stelle jüngerer Besteitung weniger als den vorausgehenden Prozentsatz ihrer Belegschaft erworbenen, erweiterten für jeden weniger ausgesetzten Arbeitnehmer für jeden Tag 0,25 M. an den Gesamtverband. Die Längsdauer dieser Zahlung beträgt drei Monate.

§ 37. Die Besteitung erstreckt sich nur auf Arbeitnehmer, welche dem Arbeitnehmerverbände bei Amtshaltung der Aussperrung mindestens ein Jahr lang angehören.

§ 38a. Über die Mitglieder dieser Arbeitnehmerverbände haben die Werke genauso Berechtigung zu führen und auf dem Landen zu halten, in welche die Namen der Mitglieder sowie der Tag des Ein- und Aussichts eingetragen ist. Diese Bezeichnungen sind den Bezirksverbänden vierjährlich einzutragen und von diesen abzulegen, jedoch über immer vor Eintritt einer Aussperrung den Gesamtverband vorgezogen.

§ 38b. Sollen die Vermögensgegenstände für die gewährte Besteitung fort, so kann der Vorstand mit einer Mehrheit dieselbe zurückzunehmen. Der Vorstand hat erste Wirksamkeit nach Ablauf der für den Austritt aus dem Gesamtverband oder für den Austritt des einzelnen Bezirksverbands vorgesehenen Fristen.

VII. Strafen.

§ 39. Der Vorstand des Gesamtverbandes kann bei Verstößen gegen Bestimmungen der Sitzungen und der Allgemeinen Vorschriften folgende Strafen verhängen:

- a) Geldstrafe,
- b) Schändung,
- c) Aussperrung.

Bei den Verstößen berührten Strafen sind den Bezirksverbänden, angehörigen Verbänden und Einzelmitgliedern Schädigung zur Kenntnis zu bringen.

Bei mit einer der berührten Strafen belegte Mitglied hat das Recht, gegen den Beschluss des Vorstandes innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe beim Vorstand des Gesamtverbandes unter schriftlicher Registrierung Einspruch einzulegen.

Jedem Schärfmacher wird das Herz im Leibe hüpfen, wenn er „Prinzipien“ und „Satz“ der Metallindustriellen so häblich schwör auf weiß auf dem Papier vor sich hat. In der Praxis lassen sich die Dinge aber sehr oft ganz anders an, das hat der Metallindustriellenverband schon gar oft erfahren und er wird in Zukunft um so mehr damit rechnen müssen, je mehr die Organisationen der deutschen Metallarbeiter erstaunt. Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zeigt nun den Metallarbeitern wiederholte, daß sie nicht auf dessen Wohlwollen zu rechnen haben, sondern daß sie sich eine Verbesserung ihres Lojes nur durch eine festgelegte Organisation erzielen können.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Erklärung.

Um Juräler zu vermeiden und eine geregelte Beitragsteilung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. Mai der 20. Wochenbeitrag hier die Zeit vom 12. bis 18. Mai 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatutes gestattet:

Der Verwaltungsstelle Grimma 5 M pro Woche anstatt wie seither 10 M pro Monat.

Der Verwaltungsstelle Düsseldorf nebst dem regelmäßigen Extrabeitrag von 10 M pro Woche 20 M pro Monat auf die Dauer von 6 Monaten.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entstehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wiederbeschaffbar wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:

Der Eisendreher Reinhold Jantke, geb. am 29. August 1866 zu Breslau, Buch-Nr. 1,270072, wegen unklares Verhalten.

Wieder angenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:

Der Schlosser Karl Gronau, geb. am 29. Mai 1888 zu Neuhaus (1107).

Der Schlosser Fritz Segees, geb. am 21. September 1885 zu Göttingen (1107).

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 498279, lautend auf den Schleifer Richard Lohse, geb. am 16. April 1883 zu Mittweida, eingetrag. am 9. Mai 1908 zu Mittweida. Als Dieb kommt in Betracht der Klempner Otto Klein, geb. am 24. Mai 1891 zu Altona, Buch-Nr. 1,905946. Wir ersuchen die Verwaltungen, die beiden Bücher anzuhalten und hierher zu senden.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.</

Erlter 150. Tübingen 288,44. Uedermühle 400. Uelzen 100. Überbach 500. Ueterien 250. Varel 400. Velbert 2400. Vierschau 800. Waldbüttgen 1092,74. Waltershausen-Friedrichroda 700. Wartstein 200. Weimar 600. Werder 200. Wernigerode 400. Wittenberg 400. Witzhausen 228,74. Wolsenbüttel 1100. Wriezen 100. Zehden 150. Zets 1800. Zittau 1600. Zussenhausen 688,64. Zwischen 15 000. Sonstige Einnahmen 1360,35 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein-
sponder von Geldern werben hierdurch dringend gebeten, vor-
stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände so-
fort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtwalzern nach Gettstedt (Kupfer- und Messingwerk) D.; von Drahtziehern (Heinrich-Werf) L.;

von Drehern, Maschinenarbeiter, Schlossern u. nach Grevenbroich (Fa. Klingelhöffer) St.; nach Pilsen (Stodawerke) D.; von Federarbeiter nach Hohenstein-Ernstthal L.; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.; von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Chemnitz L.; nach Hannover-Linden, St.;

von Formern, Giechereiarbeitern u. Kornmachern nach Aachen St.; nach Arnstadt (Fa. B. Renger & Co.) Mi.; nach Düsseldorf (Firma G. Schwitze, Metallgießerei u. Maschinenfabrik) D. und H. Sittig, D.; nach Gevelsberg (Firma W. Schmidt) St.; nach Hagen-Bogelsang (Firma Bövermann) St.; nach Kirchheim u. L. (Firma Paulin) D.; nach Reutlingen (Firma Chr. Laible, Juh. Botteler) D.;

von Gelbmutterarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co.) auf Metallwaren- und Armaturenfabrik); von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren und Gussarbeiter nach Zagreb i. Kroatien; nach Liegnitz (Firma Sandig & Cie.);

von Graueuren nach Düsseldorf (Firma Rost & Co.) D.; nach Siegen (Fa. Sandig & Co.);

von Hartgummiarbeiter nach Berlin (Firma Matthaes) D.;

von Heizungsmechanikern nach Gelsenkirchen (Fa. Bernh. Beckers) M.; nach Iserlohn (Firma M. Wändler) M.;

von Kettenarbeiter und Hofsarbeiter nach Iserlohn (Firma Vulkan, Kettenfabrik) D.;

von Klippanern aller Art und Installateuren nach Hirschberg, D.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Fürstensteiner Gruben) Mi.; nach Düsseldorf (Firma Malmedy & Co.) D.; nach Frankfurt a. M., St.; nach Gerresheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn, Drahtzieherei und Stiftsfabrik) St.; nach Görlitz (Akkien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale) St.; nach Göttingen (Aluminiumwerk Albrecht) St.; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.; nach Hannover, L. St.; nach Herzberg bei Osterode (Osteroder Eisenwerk Fronz & Co.) D.; nach Köthen (Fa. A. Pasch) D.; nach Lüdingen bei Augsburg (Köbel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinen) vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig D.; nach Leonberg in Württemberg (Fa. Stohrer) M.; nach Meissen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Melles bei Osnaabrück (Fa. Schomäcker, Waggonfabrik) D.; nach Naumburg (Fa. Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Dieselschachtabaussehungs-Gesellschaft) St.; nach Pilsen (Stodawerke); nach Schulau-Wedel b. Hamburg (Sauerstofffabrik Heyland-Gesellschaft) D.; nach Sorau (Firma Heckel) St.; nach Teplitz in Böhmen (Firma Hirschbichl) St.;

von Metalldruckern nach Göttingen (Aluminiumwerk Albrecht) St.; von Schiffbauern u. Katern nach Linz i. Öst. (Schiffswerft) D.;

von Schlefern nach Verdohl (F. W. Dunfer) D.;

von Schlossern (Bauhöfchen) nach Zürich, Str.;

von Walzwerkarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Gussstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.;

(Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die über-
haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn-
ober-Latzbewegung; L.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maß-
regelung; Mi.: Missstände; R.: Lohn oder Aufkordnung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Ver-
hängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen An-
lässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich
zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder
Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen
Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der
Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu
lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht,
wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle
die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromontoure.

Stettin. Die hiesigen Elektromontoure haben am Montag den 29. April die Arbeit eingestellt. Den Firmen waren Forderungen unterbreitet worden, die eine Verkürzung der Arbeitszeit, Festelegung von Minimallohn, Regelung der Montagezulagen und Überstundenzuschläge erhielten. Die Verhandlungen darüber hatten nur das Ergebnis, daß die hiesigen Firmen die Verkürzung der Arbeitszeit und Ausgleich des Lohnes dafür bewilligten, auf etwas weiteres ließen sie sich nicht ein. Die Entlohnung sollte noch wie bisher nach Leistung erfolgen. Mit diesen Zugeständnissen konnten sich die Montoure nicht einverstanden erklären. Und dies ist auch begreiflich, denn die Löhne der Stettiner Elektromontoure sind sehr niedrig. Der höchste Lohn für selbstständige Montoure beträgt 57% St., aber nur in einem Fall, dann gehen die Löhne herunter bis 40 St. pro Stunde. Nur ein Fall sei erwähnt, wie es mit der Bezahlung nach Leistung bei den Stettiner Firmen aussieht. Ein anerkannt tüchtiger Monteur hatte eine große Lohnanlage ausgeführt, die in der Arbeit beinahe zwei Jahre dauerte. Für diese Anlage hatte er die volle Verantwortung zu tragen. Und bei dieser Arbeit erhielt dieser anerkannt tüchtige Monteur einen Stundenlohn von sage und schreibe 45 St. Eine versprochene Gratifikation ist ihm nicht ausbezahlt worden. Die Löhne der Hilfsmontoure sind natürlich noch viel niedriger, sie betragen in einigen Fällen bis unter 30 St. Die Arbeitsniederdemutigung ist eine allgemeine. Wir bitten, den Zugang streng fernzuhalten.

Formater.

Überlösungen. Zu der Bezahlung der Firma Friedrich Bierer & Co. in Nr. 12 haben wir folgendes zu bemerken. Die Firma schreibt, es sei unrichtig, daß sie in Mittel- und Norddeutschland Formate gebracht habe. Ob nun das Angebot von einem läbdeutlichen Arbeitsamt weitergegeben wurde, können wir momentan nicht beurteilen. Endweder ludte die Firma selbst dort Formate, oder es wurde das Gesuch von einem Arbeitsamt weitergegeben, denn sonst könnte der Kollege H. der in Elmenau arbeitslos war, nicht auf Bierer aufmerksam geworden sein. Nach der Darstellung von H. sind die Verhandlungen über die Lohnsätze anders gewesen als es die Firma glauben mögen will. Am Freitag wurde von H. gefaßt, der Alltag wäre ihm lieber. Auf die Frage, was die Firma bezahle, wurde geantwortet: 6 bis 7 St. pro Kilo mit Steuern. H. verlangte 12 St. Von der Firma wurde geantwortet, sie wolle die Soche durchrechnen, H. solle Samstags vorstreichen. Des andern Tages hielt es langerhand, der Kast sei besetzt. Es kann somit die Ablehnung der gemachten Lohnsätze durch H. nicht in Frage kommen. H. erklärte, daß er mit seiner Forderung bei weiterer Verhandlung auch herabgegangen wäre, diese Verhandlung wurde ihm aber nicht möglich gemacht. Weiter schreibt die Firma, daß in der Eisengießerei 7 bis 8 M. pro Tag verdient werden. Einige Tage im Jahre mag dieses wohl zutreffen, die Regel ist aber im Alltag 6 bis 7 M. den Ausfall wird nichts.

habe sich der „christliche“ Metallarbeiterverband die größte Mühe gegeben, Arbeitswillige von auswärts heranzuziehen. Es sei ihm gelungen, den Betrieb zu besetzen, so daß sich unsere Kollegen anderweit Arbeit suchen müssten. Die Herrlichkeit für die christlichen Kaufleute habe aber nicht lange gedauert. Es stehen heute wieder Mitarbeiter unseres Verbandes in der Fabrik in Arbeit. Im Februar sagten die Kollegen der Borsig'schen Maschinenfabrik darüber, daß der im vorigen Jahre abgeschlossene Kartellvertrag nicht eingehalten und die Arbeiter durch den Dreharbeiter misshandelt würden. In Versammlungen beauftragten die Arbeiter die Vertreter der Organisation, wegen Beseitigung der Missstände mit dem Direktor zu verhandeln. Bei der Verhandlung hat dieser versprochen, für die Beseitigung der Missstände Sorge zu tragen. Im Martinwerk VI der Firma Krupp sagten im Februar die Formate darüber, daß es oft Unfälle für maschinale Gußstücke gemacht und daß sie auch durch sonstige Missstände in ihrem Betrieb geschädigt würden. Das Bratwurben von Gußstücken ist im Formiergebilde ein alter Übelstand. Obwohl es der technischen Wissenschaft bisher nicht möglich gewesen ist, die Ursachen des Bratwurbens von Gußstücken zweckfrei festzustellen, mag man die Formate in vielen Formen für den Schaden verantwortlich. So war es auch im Martinwerk IV. In einigen Fällen habe man sogar solche Formate abzüge gemacht, die gar nicht an dem betreffenden Gußstück gearbeitet hatten. Es haben deshalb mehrere Versammlungen stattgefunden. Die Forderungen wurden später schriftlich niedergelegt und eine Kommission beauftragt, mit dem Betriebsleiter zusammen zu verhandeln. Dieser hat dann der Kommission das Versprechen gegeben, für Abhilfe zu sorgen. Kollege Bräuer bestätigte dann noch über Vorgänge bei der Firma Goldschmidt, aus denen hervorging, daß in dieser Fabrik der Goldene mischbare Zusatz gegen die Formate verhindert werden. Er teilte dann weiter mit, daß auf Beschluss der im März abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung ein Flugblatt herausgegeben worden sei, das sich gegen den christlichen Großbruch wendet, in 30 000 Exemplaren verteilt worden ist und gute Aufnahme gefunden hat. Bezuglich der geplanten Gußloßverbesserung teilte er mit, daß die Erfahrungen, die man beim leichten Bergarbeiterstreich mit den „christlichen“ Gewerkschaften gemacht hat, das größte Misstrauen gegen diese in der Arbeitswelt verhüren haben. Den Mitgliedern empfiehlt er, den weiteren Verlauf der Baustoffarbeiterbewegung genau zu beobachten. In der Diskussion trat Kollege H. dafür ein, daß die Verwaltung den Mitgliedern, die durch die Verfolgungswut der Unternehmer gezwungen wurden, sich außerhalb Essens Arbeit zu suchen, geeignete Arbeit vermittelt. Um Orte setzen dieser Ansätze vorhanden und es kann da vieles im Interesse der Beschäftigten geschehen, wie anderseits auch der Verband davon interessiert sei, die für die Organisation tätigen Kollegen am Orte zu halten. — Im Namen der Revisoren erklärte hierauf Kollege M., daß die Kasse, Bilder und Belege in besserer Ordnung befunden worden sind. Beischlossen wurde dann, daß die Mitglieder der Bezirkskommission und die Kartelldelegierten zu sämtlichen Beratungsversammlungen des Verbandes Zutritt haben. Ein Antrag des Bezirks Altmühl verlangte, daß in den Bezirksversammlungen möglichst Vorträge gehalten werden, um die geistige Durchbildung der Mitglieder zu fördern. Zu diesem Zweck soll die Verwaltung die erforderlichen Einrichtungen treffen und auch auf geeignete Kollegen, die sich noch im Arbeitsverhältnis bei Kapitalisten befinden, aufzuladen. Der Bevollmächtigte H. h. s. e. n. und Kollege Sch. begründeten den Antrag, der hierauf gegen eine Stimme angenommen wurde. Ein weiterer Antrag verlangte die Errichtung einer örtlichen Gewerkschaftsschule. Nachdem die finanziellen, besonders aber die lehrtechnischen Schwierigkeiten überwunden waren, die mit der Ausführung dieses Antrages verbunden sind, wurde er abgelehnt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, sich mit dem am Ort befindlichen Zentralbildungsausschuß in Verbindung zu setzen und für die Errichtung von Unterrichtsräumen einzutreten. Der erste Bezirk beantragte, die Vertrauensmännerversammlungen wieder alljährlich einzuberufen. Die Verwaltung gab die Erlaubnis ab, daß diesem Verlangen entsprochen werden solle. Eine lebhafte Debatte rief den Antrag hervor, der die Zahl der Ortsverwaltungsmitglieder von 9 auf 12 erhöht wissen will. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Brüder jüngeren gegeben, die in den nächsten Versammlungen bestimmen, die dann der nächsten Versammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Außerdem wurde beschlossen, daß die zur Verwaltung gehörenden Bezirke zur Vorbereitung eines einzigen Ausschlages je einen Delegierten wählen. Die so gewählte Kommission soll unter Leitung des ersten oder zweiten Bevollmächtigten die erforderlichen Arrangements treffen. Die Generalversammlung trat dann in die Wahl eines beauftragten Haushaltierers ein. Eingegangen waren 41 Bewerbungen, von denen die große Vertrauensmännerversammlung zwei zur engeren Wahl vorschlug. Gewählt wurde der Kollege Ludwig Huhn. Der Kollege Hänsel zeigte dann einer von ihm aufgenommenen Statistik, daß 20 Prozent der Mitglieder innerhalb eines Jahres Erkrankungen ausgesetzt seien, die ihren Ursprung in schlechter Ernährung, mangelnden hygienischen Einrichtungen und in den äußerst zahlreichen Unfällen haben. Der Verband setzt in solchen Fällen den Kollegen eine gute Hilfe, indem sie sich ein Anrecht auf die Unterstützungen erworben haben. Vielleicht ist es aber, den Kampf gegen das Kapitalistische Unrecht aufzunehmen. Das gelte nicht zuletzt für die Brüder, die Arbeiter, denen die Existenzbedingungen in den letzten 1½ Jahren durch grenzenlose Ungüte verschlechtert worden seien. Besonders in der 9. Mechanischen setzt der Fall, in der man zum Übertritt auch noch für jede entzweigegangene Glühlampe einen Pfund von 50 St. forderte. Scherl gezielt der Redner das Niederhunderttausend, das die Lebenskraft der Arbeiter schon in frühen Jahren benötigte und der Hemmschuh für eine angemessene Bezahlung der Arbeiter sei. Mit der Aufrufung, für die weitere Arbeitnehmung des Verbandes Sorge zu tragen, wurde die Generalversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Metallarbeiter-Verband geschlossen.

Frankfurt a. M. (Zur Ausperrung im Martinwerk VI.) Der Verband der Metallindustrie, Bezirksgruppe Frankfurt a. M., kündigte am 20. April eine Ausperrung von 90 Prozent aller Bergarbeiter zum 4. Mai an, falls die eventuell noch stattfindenden Verhandlungen bis dahin eine Einigung nicht ergeben sollten. Auf Einladung der Unternehmer traten die Verhandlungs-Kommissionen unter Teilnahme von Organisationsvertretern beider Parteien am 1. Mai nochmals zusammen. Zu den allgemeinen Fragen machten die Unternehmer entsprechende Zugeständnisse. Die Bergarbeiter schickten jedoch wiederum an der Frage der Absetzung des Schießt. und der Lohnregulierung. Die Unternehmer vertraten wiederum mit allem Nachdruck den Standpunkt, daß für die Zukunft jede Verkürzung der Arbeitszeit unannehmbar sei. Nach langen Verhandlungen machten sie als angeblich zufriedenes Zugeständnis das Angebot der Verkürzung um eine Stunde von 57 auf 56 Stunden pro Woche aus, indem sie den Arbeitern zumieten, daß mit dem Lohnausgleich für die eine Stunde zu begütigen und auf jede Lohn erhöhung zu verzichten. Dieses Angebot war selbstverständlich für die Vertreter der Arbeiter unannehmbar; sie machten Gegenbeschaffungen im Rahmen der für Frankfurt im allgemeinen bestehenden Vergütungen, die jedoch von den Unternehmern glatt abgelehnt wurden. Gleichzeitig erklärten die Unternehmer den Verhandlungsspielraum für erschöpft. Die Ausperrung nahm nun ihren Gang. Die Frankfurt ist jedoch geradezu bedeutungslos. In den für die Ausperrung kommenden 13 Betrieben sind etwa 2500 Arbeiter beschäftigt, während die Zahl der in der Metallindustrie Beschäftigten etwa 20 000 beträgt. Damit die Ausperrung nun nicht allzu kläglich aussieht, beschloß die Arbeitervertretung der in Frage kommenden Betrieben mit deutlich größerer Einträchtigkeit die Bezahlung der 40 Prozent, also die völlige Stilllegung der Betriebe. In jedem der für die Ausperrung in Betracht kommenden Betriebe mit etwa 2000 Beschäftigten beträgt die Arbeitszeit 54 bis 55 Stunden. Auch die Offenbacher Metallwarenfabriken, 22 an der Zahl, haben eine Arbeitszeit von 54 Stunden. Diese Betriebe sind während des Streiks bei der Firma Schäffler geblieben in Betrieb, für die Betriebe eine durch die örtlichen Verhältnisse unbrauchbare

Arbeitszeit zu erhalten. Die Streikenden sehen den kommenden Dingen mit der größten Seelentruhe entgegen, sie wissen, daß die gegenwärtige Bewegung für die Frankfurter Metallindustrie die schwerste Prüfung bedeutet und sie sind sich des Ernstes der Situation, aber auch der vollen Sympathie der Gesamtarbeiterchaft bewußt. Die Aussperrung beweist wiederum, daß die Unternehmer el'en Vernunft gründen abhold sind.

Köln a. E.W. (Kirchlicher Schriftsteller) Seit einiger Zeit führen wir mit unseren "Freunden" vom Zentrums-Metallarbeiterverband eine Kriegspolemik über ihre "großartigen" Abrechnungen. Da diese Polemik nunmehr auch für unsere übrigen Kollegen interessant ist, und der zentralistische Kirchenschreiber aus den hiesigen Zentralschriften schon in sein schwarzes Verbandsorgan flüchtete, so veröffentlichen wir in nachstehendem das wesentlichste unserer Polemik. Am 4. Februar hielten beide Verbände ihre Generalversammlungen in Köln ab. Wir brachten von unserer Versammlung einen ausführlichen Bericht in der Rheinischen Zeitung; dagegen brachten die "Christlichen" im Lokal-Kalauer einige Gesamtzahlen vom Jahre 1911. Daraufhin stellten wir die Zahlen unseres Verbandes entgegengestellt, und zwar nach dem Schema des christlichen, zusammen und stellten dann beide Jahrelgruppen in der Rheinischen Zeitung gegenüber. Daß dies den Herren nicht gefiel, können wir begreifen. Ihr Kirchenschreiber schrieb dann, wir hätten uns „in recht theologischer Weise eine Gegenüberstellung geleistet“. Mit diesen Worten erzielte sich der Herr selbst, wenn wir hatten genau nach seinem Rezept verfahren und hatten dabei noch bedauert, daß wir uns verfahren zu haben, weil die Christen keine andere Aufführung gemacht hätten. Ferner hatten wir in unserm Artikel geschrieben: „Die Mittelge in beiden Organisationen sind ziemlich die gleichen, ebenso die Unterstützungsätze.“ Trotzdem schrieb der „christliche“ Kirchenschreiber: wir hätten verschwiegen, daß sich der einzelne dabei nicht besser zu stehen brauchte. Da wir nur auf die Unterstützungen und sonstigen Einnahmen und Ausgaben eingegangen waren, so glaubte der „christliche“ Verband, prahlen zu können mit seinen Erfolgen bei Lohnbewegungen. Nach solchen Leistungen drückten wir den ganzen christlichen Bericht ab und antworteten mit einer weiteren „Gegenüberstellung“ die sich auf die Streiks + der Kölner Metallindustrie im Jahre 1911 bezog. Anhüpfend an diese Gegenüberstellung stellten wir die Auffrage: „Wo hat nun der „christliche“ Metallarbeiterverband im Jahre 1911 in Köln eine Lohnbewegung geführt?“ Unstatt uns

im Jahre 1911 in Berlin eine Lohnbewegung geprägt, um uns diese politische Anfrage zu beantworten, erzählt der Herr etwas von einer Geschichte im „Humboldt“, wo bei einer Lohnbewegung der Vertreter unseres Verbands und der Vertreter des Geschäftsmannsverbands ihn mitgenommen hätten, zu Verhandlungen, und hierbei hätte er einen „Vorschlag“ gemacht, auf den sich beide Parteien einigten. Bei dieser Bewegung wurden 10 bis 15 Prozent Lohnerhöhung gefordert. Die Direktion bot 5 Prozent, und der christliche Zentralrat machte einen Vorschlag: „Herr Director, geben Sie doch schon mal fünf Prozent!“ Eine großartige Leistung! Der Dank für diese Leistung war, daß alles folgte: „Der Mensch hat eine Zukunft gemacht!“ Um trocken mit seinem Vorschlag prahlen zu können, schreibt der gute Mann: „In einem Flugblatt des sozialen Gewerkschaftsverbands wurde diese 5 Prozent als der schönste Erfolg des Jahres 1911 dargestellt.“ Wir bezeichneten dieses als Unwahrheit und forderten den Artikelbeschreiber auf, uns dieses Flugblatt vorzulegen. Nun stellte sich heraus, daß der Herr gesündigt hatte, denn es war ein berichtigtes Flugblatt unter seinem Namen. Damit wurde uns weiter vorgeworfen, wir hätten, damit die Arbeiter fassbarisiert werden. Zum Beweis dafür erzählte man eine schlimme Leidensgeschichte eines jungen Mannes aus der Berlin-Lübarschen Maschinenbauanstalt in Köpenick. Wir untersuchten die Sache und erklärten: „Solange man uns keinen Namen nennt, halten wir die ganze Terroristengeschichte für Schwindel.“ Fine Art wrote erfolgenuachrichten. Wir stellten weitere Nachforschungen an, und so erfuhrte der angeblich terrorisierte christliche junge Mann unter Zeugen: „Man hat mir geschrieben, ich sollte einmal nach dem Bureau kommen, ich habe aber gewandt: ich wollte mit der Sache nichts mehr zu tun haben, und erfuhrte meinen Austritt aus dem christlichen Metallarbeiterverband.“ Terroristengeschichter, wie wird dir? Sitzt die Öffnung? — Wie weit der christliche Schwindel geht, beweisen wir in unserem Artikel ein folgendem: In dem gedruckten Bericht des christlichen Gauleiters heißt es: „Die Verwaltungsstelle Berlin hat im Jahre 1911 an Neuanfragen 1127 zu verzeichnen!“ Dagegen schreibt die lokale Geschäftsführerin in einem gedruckten Zettel: „An Neuanfragen stand 1642 für das Jahr 1911 zu verzeichnen.“ Es ist das nur der kleine Unterschied von 515. Ein zumalerei berechnet der Gauleiter 736 Mittelsicher, da erkennt die

zu zumindest verzeichnet der Sammelbericht 1910 aufgezählt, dagegen die Geldabgeltung 889 und — 2 Wunder! — beide haben am Schlusse des Jahres doch die gleichen Mitgliederzahlen, nämlich 3586! Nachdem wir berichtigte Rechenfehler festgestellt haben, nemt man n n s Zahlenlangen! Auf unsere Frage: Wer hat nun die Wachheit ge- schleben? antwortet man mit keiner Silbe. Weiter stellen wir noch fest, daß nach den eigenen Angaben der „Christlichen“ jedes Mitglied der Sozialen Versicherungsfür 8½ Beitrag zurück wäre; aber sollten die Mitgliederzahlen vielleicht zu hoch angegeben sein? Nach dem Ber- taud ihrer politisch festgelegten Delegiertenordnung hat man nämlich nicht 3586 Mitglieder, sondern nur 1297! Letztere Zahl hat viel Stichhaltigkeit mit der Zahl der Mitglieder, die man bei der hiesigen Arbeitslosenversicherungsfür verschert hat, nämlich: 1006! Diese sollen also in Zahl trocken aber erbeiten. Daß man in der Arbeits- losenversicherungsfür mit die schlechten Ziffern verfügt hätte, ist doch bei ehrlichen Leuten vollständig ausgeschlossen. Nachdem man nun auf alle meine Gesetzlichungen nicht antwortet, berichtet nun doch einer großen Menge. Man erachtet etwas was an einer Reihe Be- gütterter, von reicher Bildungsfähigkeit, was den ersten 9 und 15 Jahren die freies und der Christlichen Gewerkschaften, und was den Beitrags- entzugsgründen des Vorwurfs. Aber alles dieses hilft doch nichts, denn Schon in der ersten Form man nicht durch n o c h g e r i g e r e S c h a r i n d e l e i e n aus der Welt räumtabeln. Um zu zeigen, daß man es nicht allein versteht, große Mitgliedszahlen zu machen, sondern daß man auch große Zahlen für verlorne Heilige angeben kann, führen wir noch folgendes an. In dem genannten Bericht des Sammelbers. heißt es: „Für den ganzen Begriff sozialer Versicherungsfür im Jahre 1910 betrieben waren über Art 119 verhenden. im Jahre 1911 waren es 142.“ Eine Seite weiter gibt man aber als verlorne wohltätige Ziffern die Zahl von 29 914 an. Dieses muß aber nach der berichtigten Abgeltung der 44,67 nicht Beitrag für 142 wohltätige Mitglieder, sondern für 669. Also für 667 wohltätige Mitglieder mehr. Es ist nun nicht gut anzusehen, daß diese „Arbeitsbeamten oder Äm.“ ja offensichtlich fast und fast 44,67 Beiträge im Jahre bereit über 210 gekommen haben. Wie jetzt doch der „christliche“ Mittelschreiber in seinem letzten Bericht: „Sie sollen unter Geschäftspunkten noch mehr erreichen lassen.“ Das heißt wir müsse, was da steht was ein, daß es im § 5 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzes heißt: „Andererseine kleinen Füger werden nicht be- gestellt, die sich für die Befreiungen des Verboten interessieren.“ Jetzt müßt uns切ten, wenn dieselben einen Beitrag von 44,67 Jahren 5,4 pro Jahr gezahlt.“ — Gute nun diese Befreiung und auf „christianen“ ausgelebt haben? Sicherlich bei man keinem das kann der „christianen“ in wohltätige Ziffern umgesetzt. Und ja das soll eine Geschäftspunkt jenseit Wachterbeiter kein Fünf und Vierzigzahl heißt und liegt all die aus hier hergerührten Ziffern. Unterstellt die auszuherrschende Angaben, und da kommt zu dem Ergebnis heraus: Es gibt sicher jedoch längender für mich zur ch. Partei: Spuren in den sozialen Mittelschreiber-Berichten!

Wattigart. Der Streit bei der Reichskanzlei war G 55 e 1
in Sauerbrunn nach zweijähriger Dauer mit kein Erfolg be-
endet worden, doch eine illegale Verhandlung erzielen konnte.
Als einziger Zwischenfall hatte sich der Schlesier Friedrich Klepper
der Kaiser zur Beauftragung gesetzt. Das Neffein Streite kündigte die
Meister mit diesen Namen nicht mehr gemeinschaftlich. Die Kürme
enthielt jedoch, dass Klepper nicht mehr im Betrieb, sondern nur auf
Ruhelage beschäftigt bestellt ist. Mit dieser Auskunfts kann die
Gesuchten einverstanden; der Streit wurde am 2. Mai wieder auf-
gelöst.

Rundschau.

Reichsteuer.

Der Umstand, daß der Reichstag bei der Beratung des Kolonialstaats in diesem Jahre einen neuen Staatssekretär an der Spitze der Verwaltung vorfand, kann nur wenig zur Erhöhung des Interesses an den Verhandlungen beitragen. Wir sind allmählich gewöhnt worden, daß das Kolonialsekretariat einem Kundenstzage gleicht; es kommt in Größe genommen auch wenig darauf an, ob der sogenannte „leitende Mann“ gerade Verbiere, Blindekampf oder Goss heißt. Letzter mag ein besserer Kaufmann oder ein geschickter Verwaltungsbearbeiter sein, der andere mehr praktische Kenntnisse der Kolonien in sein Amt mitbringen: an der Grundtatsache, daß aus unseren Kolonien nur wenig herauszuholen ist, kann weder der eine noch der andere etwas ändern. Gewiß ist in den letzten Jahren der Handel der Kolonien etwas umfangreicher geworden, gewiß hat sich unter dem Eindruck der großen Bahnbaute der Verkehr etwas belebt; aber man darf doch nicht übersehen, daß der Einfuhrhandel der Kolonien in der Haupttheile Bedürfnisse der weissen Beamtenchaft besteht, also von den Steuerzahldern des Reiches bezahlt werden muß, und daß auf den Eisenbahnen hierfür noch die Beamten, die Schutztruppen und ein paar vogelstüfige Reisende das Hauptkontingent der Passagiere stellen. Vielleicht wird das auch noch einmal anders; ein sicherer Urteil darüber zu fällen, ist niemand imstande. Aber vorläufig muß man allen Kolonialphantasieen die Riechnung der kalten Vernunft entgegenstellen, was um so unvermeidlicher ist, als gewissenlose Spekulanten immer wieder versuchen, auch die kleinen Leute zur Geldanlage in den Schutzgebieten zu veranlassen. Betrachte alle in Deutschland gegründeten Kolonialunternehmungen, namentlich die, an deren Leitung der Generalf d. Viebert beteiligt ist, haben entgegen den bombastischen Gewinnversprechungen ihrer Prospekte bisher nur Verluste gebracht. Das auf diese Weise der deutschen Volkswirtschaft entzogene Geld lädt den Sozialisten bereits auf über 100 Millionen Mark!

gogen Sozialdemokratie bereits um über 100 Millionen Mark.
Die Sozialdemokratie übersteht keineswegs, doch die heute noch
er Kultur verschlossenen Gebiete des Erdballes nicht auf die Dauer
überlebt werden können; sie erkennt ferner rückhaltslos an, daß
unsere Wirtschaft in hohem Maße an dem Bezugspunktischer und sub-
kopischer Erzeugnisse — momentlich der Baumwolle — interessiert ist;
sie verschließt sich endlich nicht der Erkenntnis, daß es außerordent-
lich ergebnisreich wäre, wenn wir mit unserer Textilindustrie, soweit sie
amtuolde herarbeitet, nicht ausschließlich aber überhaupt nicht auf
ander unter stender Höhe, also Nordamerika, Ägypten, Indien
in den fernsten Osten angeliefert wären. Über Nr. kann sich durch
diese Erwägungen der Kritik des heutigen Kolonialweltthebes
so weniger abhalten lassen, als tatsächlich selbst die linksliberalen
Parteien allmählich in einen gewissen Kapitalistischen Kolonial-
kultusmarsch hineingeraten sind, der sie vergegen läßt, daß nicht
les Gold ist, was glänzt.

Genau dieselbe Erfahrung machen wir auf dem Gebiete der
antid - u - d S e e r u f u n g e n . Auch hier ruht, wie wir schon
ausführten, die Last der Kritik heute ausschließlich auf der Sozial-
demokratie. Sie hat somit, da auch die weitverbreiteten Blätter der
beralen gegen sie schreiben, einen harten Kampf für die Anerkennung
der schlichten Wahrheit zu führen, da allein eine starke Kritik Ge-
lebt für eine notwendige organische Weiterentwicklung unserer Zu-
sünde bietet. Auf absehbare Zeit hinaus läßt sich eine vollkommene
Prüfung der Völker des autokratischen Kulturreiches nicht erzielen.
Auch die Sozialdemokratie tritt daher nicht nur für eine Vertreib-
ungsprüfung ein, sondern will sie noch weit über das heute erreichte
die mögliche Maß durch eine Wehrhoftmachung der gesamten männ-
lichen Jugend des Volkes fördern. Dennoch, aber gerade deshalb
endet sie sich mit vollem Recht gegen den spezifischen Militarismus,
der heute als die Säule des Kloßstaates gezeigt wird. Darin einen
Widerspruch zu finden, bleibt jenen vorbehalten, deren Logik schwächer
als ihr Wunsch, am Feuer einer solch verstandenen und falsch
lebten Vaterlandsstrene ihre Parteifahne zu lodern.

Wichtige Verhandlungen brachte der letzte Tag der vergangenen Woche. Nun steht uns die neue Formung der Gesetzestexte und des Rechtsstaates durch Einführung des Rechtes auf ge Austrägen und der Anträge in Verbindung mit Interpellationen. Wir haben auf die Bedeutung dieser Fortschritte schon bei früherer Gelegenheit hingewiesen und können uns hier auf die Gestaltung konzentrieren, daß alle wichtigen Verbesserungen dieser Art einzüg sind, während die Studier ebenso wie die Regierung von den tatsächlichen heraldischen Neuerungen eine Erfüllung der Rechtssicherheit zu befürchten scheinen. Daher auch ihr erbitterter Widerstand, der direkt zur Diskussion anspricht, eine Diskussion, oder von den Herren Streh und Befimpf mit einer so peinlichen Schaud- und Schimpfgefäß geführt wurde, daß sie gänzlich wirkungslos bleiben mußte.

Der unzweckhafte wichtigste Vorgang spielt sich in der Staatsfinanzberatung der neuen Frankfurter Republik ab. Die Regierung hat bestreitlich behauptet, sie könne die Gedanken des Reichsvertrages — es handelt sich um nicht weniger als 10 Milliarden Mark — nur durch die Belastung der eigentlich Schuldenbelastung bestimmen. Überprüft man die bestehenden Zölle und insbesondere Steuern und der Wirtschaftung der Steuerabgabe erkennt, weil die Sozialversicherung für keine andere Steuer, namentlich für die Gewerbesteuer zu haben sei. Daher könne sie nicht geheben, doch die gefährliche Spaltung zwischen den bürgerlichen Parteien bringt eine Wiederaufnahme des Gedankens einer sozialen Besteuerung erheblich näher. Mit anderen Worten: Die Regierung will die neuen Zölle hiedozieren auf die Schultern der Arbeitsschichten legen und bedient sich zu diesem Zwecke des Vorwurfs, eine solche Zollentfernung sei bei dem Verhalten der Sozialversicherung unmöglich. Durch diesen kleinen Blum rückt die Sozialversicherung eines kleinen Stabs, indem ihre Vertreter in der Finanzberatung auf Grund dieses bestreiteten Staatsfinanzvorgesetzten erscheinen, bald die Reaktion bereit sei, jüngst die Sozialversicherung zu finanzieren, kann durch die Verminderung indirekter Steuern erreicht werden, dass die Vermehrung verhindert werde. Diese Lösung bringt wie eine Bombe in die Reihen der Sozialdemokraten. In der Freude darüber in der Finanzberatungsumgebung sitzenben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Kabinett freudig zusammen und schreien: „Wir haben gewonnen!“ Und tatsächlich ist die Sozialversicherung auf die Zollentfernung bei Bartholomäus zu schlagen; aber in dieser Stunde ist das letzte Werk seiner nicht geprägt. Unsere Freuden hat durch die entzündeten Argwohnen bestiegen, dass es sich mit dem Erfolge der Sozialdemokratie ernst zu nehmen habe. Es ist die Konsequenz aus ihrer verdeckten Kärtze wohl sicher, wenn

Dem Gläubiger
der in Nr. 15 der Bischöflichen-Bekanntmachung enthaltene Mittel mit
Uebersicht „Gegen die geistliche- und weltlichen Gewer-
belerbbaude“ gut nicht gefallen. Da diesen Zweck für er-
stes nicht geschaffen worden, sondern lange, nun zu gelten, wie
im Capitel des Verfassers des Kapitels „Verbotenkepolist“ in den
römischen Bischöfen für die heilige Stimmeten

etwas weit ausgeholt werden müßte, ist auch nicht die Schuld des Artikelschreibers in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung, sondern die des „Verbandspolitikers“ der Zimmererbewegung. Obwohl nun beim Zimmerer der Artikel der Metallarbeiter-Zeitung ~~zur~~ lang erscheint — was er nur infolge der Druckfehler aus den „Praktischen Winken“ geworden ist —, ist er der Meinung, es hätte das ganze Kapitel „Verbandspolitik“ abgedruckt und der große Raum auch dazu herzuhalten werden sollen, die Politik des Metallarbeiter-Verbandes ~~zu~~ beschreiben. Was die „Politik“ des Deutschen Metallarbeiter-Verein des betrifft, so ist zu sagen, daß dieser sich nicht einbildet, im Besitz des Geheimnisses einer speziellen „Verbandspolitik“ zu sein. Er treibt seine „Politik“ nach seinen Statuten, nach seinen Generalkonventsversammlungsbeschlüssen, nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse, und er richtet seine Taktik nach der „Vielgestaltigkeit der Verhältnisse, so bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Betracht kommen“ (Seite 29 der „Praktischen Winken für die deutsche Zimmererbewegung“).

Der **Zimmerer** sagt, der Artikel schreiber der **Metallarbeiter-Zeitung** gebe sich große Mühe, die Verbandspolitik **des Zimmerer-Verbandes** nicht zu verstehen. Wer den Artikel in unserer Nr. 15 liest, wird über das Urteil des **Zimmerer** erschüttert sein. Tatsache ist aber, daß der Verfasser des Artikels der **Metallarbeiter-Zeitung** die „Verbandspolitik“ des Zimmererverbandes, so wie sie gemeint ist, wohl versteht, daß sie ihm aber nach der ganzen Entwicklung, die die Gewerkschaftsbewegung seit zwei Jahrzehnten genommen hat, widerständig erscheint.

Gesellschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Bleicharbeitsblatt):

	4. Quartal 1911	1. Quartal 1912	Summe
Deutscher Metallarbeiter-Verband . .	513 684	523 185	9551
Schmiedeverband	18 290	13 504	214
Kupferschmiedeverband	4 980	5 029	99
Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) . .	48 591	45 196	1603
"Schriftlicher" Metallarbeiter-Verband .	48 302	44 412	1110

„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband. 48302 44-12 1110

Dachdecker. Der erste Verbandstag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands wurde in der Zeit vom 15. bis zum 19. April in Nürnberg abgehalten. Der Verband hat den in der Krisenzeit erlittenen Mitgliederverlust eingeholt. Die Mitgliederzahl betrug im dritten Quartal des vorigen Jahres 8482, was einer Vermehrung in den letzten zwei Jahren um 2291 entspricht. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 352 542,60 M., die Ausgaben 226 399,77 M., darunter für Streiks und Aussperrungen 108 432 M. Das Verbandsprogramm erscheint in einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Ueber Z a r i b e r t ä g e referierten H o c h (Honau) und P i e p e n h a r t n i g (Köln). Die Debatte drehte sich in der Hauptsache darum, ob ein Reichstagswahl angesetzt werden soll oder nicht. Beschlüsse wurden darüber nicht gefasst. Ueber S a h n b e w e g u n g e referierte V a d S t r e i f der Georg Dietel. In der Debatte wurde unter andern betont, daß der Vorstand die Fügel straffer halten müsse. Ueber B a u a c h i e t z u g referierte H e i n k e (Berlin). Um für das nächste Jahr einen Kampfstand zu schaffen, wurde beschlossen, 25 Wochen lang die Beiträge (in acht Klassen 40 bis 75 M.) um 50 Prozent zu erhöhen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die S t e l l u n g a n a h m e z u r E t n f ü h r u n g d e r A r b e i t s l o f t e n u n t e r l i h z u n g. Der Referent W a g n e r (Nürnberg) legte eine Resolution vor, wonach der Verbandstag sich im Prinzip für die Arbeitslosenunterstützung erklärt und der Vorstand beauftragt wird, die nötigen statistischen Erhebungen vorzunehmen und eine Vorlage auszuarbeiten. Die Resolution wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Die Gauleiter waren bisher von den Gauen angefordert und besoldet worden. Es wurde beschlossen, daß sie jetzt von der Zentrale besoldet und vom Gauvorstand und Zentralvorstand gemeinsam gewöhlt werden sollen. Verschiedene Anträge zugunsten einer B e r s ö m e l z u n g wurden dem Vorstand überwiesen.

Hausangestellte. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands hielt vom 14. bis zum 16. April in Berlin seinen ersten Verbandstag ab. Diese jüngste von allen Gewerkschaften hat es in den 2½ Jahren ihres Bestehens auf 35 Ortsgruppen mit 5474 Mitgliedern gebracht. Das Verbandsorgan wird in 800 Exemplaren herausgegeben. Im Jahre 1910 gewährte der Verband in 19 Fällen Leistungszuschuss, 1911 in 85 Fällen. Die am 1. April 1910 in Kraft getretene Krankenunterstützung erforderte 1910 eine Summe von 857,50 M., 1911 dagegen 3118 M. Eingenommen wurden während der Berichtszeit 41 662,91 M., ausgegeben 38 449,98 M. Die Generalversammlung leistete einen Zuschuß von 15 200 M. Die Ortsgruppe Hannover hatte bisher noch keine Gelder an die Zentrale abgeführt, sondern sämtliche Einnahmen am Orte verbraucht. Dies wurde in einer Resolution gefügt. Durch einstimmigen Beschluss wurde der Konzessionsbeitrag auf 50 M. erhöht (bisher 40 M.). Ferner wurde den Ortsgruppen freigestellt, das Eintrittsgeld auf 50 M. zu erhöhen (heute 20 M.). Ueber Agitation referierte die Vorsitzende Ida Bartsch. Beschlossen wurde, eine zweite Vorsitzende festzustellen. Ferner soll für die Mitglieder ein Merkbüchlein mit Salen der herausgegeben werden. Ueber Stellenvermittlung und Arbeitsaufnahmeweis referierte Lotte Kübler (Saarburg), über Fortbildung, Unterrichtshaltung, Geselligkeit und Selbstkunst (Münster).

Kürzungen. Der Deutsche Fleischnerverband hielt vom 22. bis zum 25. April zu Leipzig seinen zweiten Ver-
anträgstag ab. Die Auspferzung der Kurzfrist in Rötha kostete
ein Verbande fast 170 000 M. Deswegen ist das Beitragsjahr auch
um einige hundert Mark gestiegen. Am Ende des vorliegenden Jahres
stieg es 53 608,24 M. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des
Jahres 1908: 2811. Am Ende des Jahres 1910 war sie auf 4546
gestiegen, ging dann aber — besonders in einigen größeren Städten
— zurück, so daß sie am Ende des vorigen Jahres 3995 betrug. Der
Beitrag wurde in der ersten Klasse auf 30 S. belassen, in der zweiten
Klasse von 40 auf 45 S. erhöht, in der dritten Klasse von 50 auf 60
und in der vierten von 60 auf 70 S. Für Lehrlinge wird jugend-
liche Personen bis zu 16 Jahren beträgt der Beitrag 20 S. Werner
wurde dem Vorstand die Berechtigung zugesetzt, bei ge-
genüberliegenden Betrieben Arbeitsträger auszuschreiben. Mit 18 gegen 12 Stimmen wurde die
Einführung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Kreises be-
schlossen. Werner hatte den Vorstand beantragt, daß den Städten
als Recht auf Ausschluß von Verbandsmitgliedern gestattet werden sollte, um Verdecktheit wie in Rötha zu vermeiden. (Dort waten
einzelne Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem künftiglichen
Fleischerverein ausgeschlossen worden, weil dieser Verein sich an den
Gefahrengegenungen beteiligt hatte, den Geschäftshäusern ihre Zahl abzu-
rechnen. Da in Rötha laut Tats mit Verbandsmitgliedern beschäftigt
werden dürfen, forderten die Unternehmer die Biederentnahme der
ausgeschlossenenen. Als diese Forderung nicht erfüllt wurde, sperrten
die Unternehmer aus. Der Vorstand billigte den Ausschluß nicht,
obgleich in der Auspferzung jedoch einen Karlsruher und unterstützte
ausgezeichnete die Ausgesperrten.) Der Verbandstag lehnte den An-
trag des Vorstandes ab, bestimmte jedoch, daß ausgetilfossene und
abgewerbsfähige Mitglieder bis zur Entscheidung der letzten
Instanz als Mitglieder geführt werden müssen. Dadurch sollen Vor-
stimmrechte wie die in Rötha vertrieben werden. Bei der Beratung
des Streitpunkts wurden sämtliche Anträge auf Errettung der

Das Glaseree

der in Nr. 15 der Städtearbeiter-Partei enthaltene Mittel mit
Wiederholung „Gegen die gewerkschaftlichen Gen-
eralstreiks“ nur nicht gefallen. Zur gleichen Stunde ist er
durch seine gesuchten Körner, sondern sogar, nun zu zeigen, wie
im Kopfe des Verfassers das Kapitel „Verbandskapitel“ in den
sozialistischen Mitteln für die heutige Stimmenzu-

Der Stand der technisch-industriellen Vereinigungen
fand am 27. und 28. April in Berlin seinen offiziellen Beginn ab. Es waren 33 Delegierte aus 27 Ortsgruppen anwesend. Der Vorsitzende Rödermann eröffnete den Geschäftsausschiff und

